

Substanzielles Protokoll 87. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Januar 2020, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Marcel Bührig (Grüne), Dorothea Frei (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Elisabeth Schoch (FDP),

Christine Seidler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2019/534	* E	Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 04.12.2019: Mehr Transparenz betreffend Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepte bei Schulbauten	VHB
3.	2019/551	* A	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.12.2019: Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Appartements	VSI
4.	2020/5	* A	Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 08.01.2020: Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld	FV
5.	2019/476		Weisung vom 06.11.2019: Elektrizitätswerk, Netznutzungstarife NNC, NNE-S und NNE-H, Teilrevision	VIB
7.	2019/464	Α	Dringliche Motion von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.10.2019: Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain	VHB
8.	2018/300	Α	Postulat von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018: Detailliertere Auskünfte über die Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung sowie Übernahme eines Teils der Kosten für die beanspruchte Dienstleistung	VS

9.	2019/16	E/A	Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16.01.2019: Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende	VS
10.	2019/28		Interpellation von Markus Baumann (GLP) und Marcel Tobler (SP) vom 23.01.2019: Ausgleich der kommunalen Sozialkosten innerhalb des Kantons, Beurteilung der Ungerechtigkeiten beim Ausgleich von Soziallasten und Möglichkeiten für einen gerechteren Soziallastenausgleich sowie weitere bekannte Vorhaben zur Umverteilung von Kosten vom Kanton zu den Gemeinden	VS
11.	2019/62	E/A	Postulat von Ernst Danner (EVP), Christina Schiller (AL) und 9 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019: Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte	VS
12.	2019/108	E/A	Postulat von Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) vom 20.03.2019: Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten	VS

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

* Keine materielle Behandlung

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2122. 2020/21

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 22.01.2020: World Economic Forum (WEF) 2020, städtische Aufwendungen

Namens der Grüne-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Die Zeche bezahlt die Allgemeinheit

«50 Jahre sind genug!»

Unter diesem Motto wird heute Abend in der Stadt Zürich ein breites Bündnis gegen das Weltwirtschaftsforum (WEF) auf die Strasse gehen. In seiner Breite wirft dieses Bündnis die zentralen ökologischen und sozialen Fragen auf, welche das WEF zu lösen vorgibt. Im Gegensatz zum weltweiten Polit-Establishment, welches in Davos von der Wirtschaftselite der internationalen Grosskonzerne zum Tanz geladen wird, tut es dies auf demokratisch legitimierte und erst noch behördlich abgesegnete Art und Weise. Wir Grünen wollen dieser Kritik heute auch hier im Stadtparlament Raum verschaffen. Gerade weil auch die Stadt Zürich in diesem leidigen Spiel mitmischt und die Stadtbevölkerung die Zeche in verschiedenster Hinsicht bezahlen muss.

WEF: das bedeutet auch für die Stadt Zürich Ausnahmezustand. Rund 1'000 Flugbewegungen mehr als in einer normalen Woche werden in diesen Tagen am Zürcher Himmel registriert. Sie werden von jenen verursacht, die, aufgeschreckt durch die weltweiten Aufstände aus der Zivilbevölkerung gegen die Klimakrise, angeben, Lösungen für ebendiese Probleme zu liefern. Es ist bezeichnend, dass die Verursacherinnen und Verursacher der Klimakrise, abgeschottet von der Bevölkerung und ohne demokratisch legitimierte Prozesse über vermeintliche Lösungen diskutieren wollen. Daran haben wir Grünen in den letzten 50 Jahren nicht geglaubt und tun es auch heute nicht.

Leider leistet auch die Stadt Zürich ganz konkret ihren jährlichen Beitrag an diese unsägliche Veranstaltung. So sind 300 Einsatzkräfte der Stadtpolizei Zürich für einen WEF-Einsatz eingeplant. Und auch die Kritik, welche heute auf die Strassen Zürichs getragen wird, ist polizeilich eng begleitet und überwacht. Kritik ist rund um diese Veranstaltung sowieso nur erlaubt, so lange sie nicht zu laut ist – geschweige denn, jemanden stören könnte. Die Liste an Aufgaben, welche die Stadtpolizei in den Medien nannte, ist darum auch ganz schön lang: von Verkehrspolizisten über fliegende Einsatzleiter und Forensiker, Hundeführer, Ordnungsdienst für Demonstrationen, Grenadiere für grössere Einsätze bis hin zu Interventionseinheiten für den Personenschutz ist alles dabei. Die Stadtpolizei stellt die ganze Palette ihres Apparates zur Verfügung.

Für uns Grünen ist indes klar: die Staaten müssen bei der Lösung der Klimakrise ihre Bevölkerung ins Boot nehmen. Es darf nicht sein, dass die Politik weiterhin als Mittel zum Zweck der Grosskonzerne missbraucht wird. Die Welt braucht heute keine Elitentreffen auf Kosten der Allgemeinheit, welche die bestehenden Machtstrukturen manifestieren. Es braucht lokale und demokratischen Lösungen. Es braucht eine Stärkung der Menschenrechte, sofortige Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele und eine gerechte Verteilung des Wohlstandes an alle.

Selbst der Tages-Anzeiger kam, in einem durchaus wohlwollenden Leitartikel zum WEF, zum Schluss, dass dieses weder für eine Haltung noch für eine Politik stehe, sondern dass vor allem der Macht gefrönt werde. Das diesjährige Motto «Meet the Change Makers» hat einen schon fast zynischen Anstrich – angesichts der hunderttausenden Change Makers, die rund um den Planeten als Klimajugend bekannt sind. Die Change Makers stehen heute Abend in Zürich auf der Strasse. Am WEF aber sind sie nicht willkommen.

Persönliche Erklärungen:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum World Economic Forum (WEF) 2020.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur amtlichen Publikation betreffend die Einrichtung eines indirekten Linksabbiegers für Velofahrende.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Sven Sobernheim (GLP).

Res Marti (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur amtlichen Publikation betreffend die Veloroutenführung im Kontext von Mischverkehrsflächen auf dem Trottoir.

Geschäfte

2123. 2019/534

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 04.12.2019: Mehr Transparenz betreffend Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepten bei Schulbauten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2124. 2019/551

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.12.2019: Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Appartements

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 15. Januar 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2093/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2125. 2020/5

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 08.01.2020: Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 15. Januar 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2094/2020)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Wir haben den Vorstoss ernst genommen und in der Verwaltung bereits geprüft, ob wir den mit dem Vorstoss geforderten Vorschlag umsetzen, oder den Betrag als Einmalzahlung in Cash ausschütten sollen. Die SVP schlägt im Vorstoss vor, dass man den Betrag in Reka-Checks auszahlen soll. Die Idee kam daher, weil man eine Einmalzahlung budgetiert hat anstelle der geplanten Fringe Benefits für die Mobilität. Nach unserem Verständnis ist es aber einfach eine Einmalzahlung, die man mit dem Betrag von 3 Millionen Franken geplant hat. Von daher gingen wir von einer Cash-Auszahlung aus, die dann mit einem bestimmten Monatslohn auf das Konto fliesst. Wir haben das Postulat aber sorgfältig geprüft. Für das Postulat spricht, dass es im Sinn und Geist der Mobilität wäre. Dagegen spricht, dass es sich rein personalrechtlich gesehen um eine Einmalzulage handelt. Die Verteilung von Reka-Checks bedingt zudem zusätzlichen logistischen Aufwand. Seit wir die Lunchchecks nur noch auf die Karten überweisen, findet keine händische Verteilung mehr für irgendwelche Gutscheine statt. Wir müssten somit zusätzlich einen Versand organisieren. Es gibt noch einige weitere Gründe. Letztlich haben wir entschieden, dass wir den Betrag in Cash auszahlen werden. Das Postulat wird zwar nun für dringlich erklärt und man wird in der kommenden Woche im Rat darüber debattieren. Ich kann aber versichern, dass der Stadtrat es bereits geprüft hat. Wir haben es aus Effizienzgründen verworfen und sind der Ansicht, dass es für die Leute praktischer ist, wenn sie den Betrag einfach mit ihrem Lohn zusammen erhalten. Was der Rat nun mit dem Postulat macht, werden wir ihm überlassen. Auf Wunsch kann ich den Postulanten gerne unser Faktenblatt mit den aufgelisteten Vor- und Nachteilen zusenden.

Die Dringlicherklärung wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2126. 2019/476

Weisung vom 06.11.2019:

Elektrizitätswerk, Netznutzungstarife NNC, NNE-S und NNE-H, Teilrevision

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Tarif Netznutzung NNC vom 10. April 2019 (AS 732.327) wird wie folgt geändert:
 - 2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

Abs. 1 und 2 unverändert

- ³ Das ewz verrechnet die von der Kundin oder vom Kunden in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.
- 2. Der Tarif Netznutzung NNE-S vom 10. April 2019 (AS 732.335) wird wie folgt geändert:
 - 1. Geltungsbereich

Abs. 1 unverändert.

- ² Der Tarif NNE-S ist anwendbar:
- a. bei einem Gesamtjahresbezug der Ladestation für Elektrofahrzeuge von mehr als 50 000 kWh;
- b. bei neuen Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einem installierten Anschlusswert ab 22 kVA.
- ³ Die Kundin oder der Kunde kann die Umteilung in den Tarif NNA oder in den Wahltarif NNE-H verlangen, wenn der Gesamtjahresbezug der Ladestation für Elektrofahrzeuge in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 45 000 kWh unterschreitet.
- 2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

Abs. 1 und 2 unverändert

- ³ Das ewz verrechnet die von der Kundin oder vom Kunden in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.
- Der Tarif Netznutzung NNE-H vom 10. April 2019 (AS 732.334) wird wie folgt geändert:
 - 1. Geltungsbereich

Abs. 1 unverändert

² Das ewz kann Kundinnen und Kunden mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einem installierten Anschlusswert ab 10 kVA und weniger als 22 kVA und einem Jahresverbrauch bis zu 50 000 kWh auf Gesuch diesem Tarif zuweisen.

- ³ Das ewz teilt Kundinnen und Kunden mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge im Tarif NNE-H dem Tarif NNE-S zu, wenn der Gesamtjahresbezug in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 55 000 kWh übersteigt.
- 4. Die Änderungen an den Tarifen Netznutzung NNC, NNE-S und NNE-H gemäss Ziffern 1–3 werden auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Matthias Probst (Grüne): Wir haben es mit einer technischen Revision eines Tarifs zu tun, den der Gemeinderat im April 2019 erlassen hat. Im Juni 2019 wurde die Stromversorgungsverordnung vom Bund revidiert. Dort steht, dass man die Einteilung von Kundengruppen nicht mehr so machen darf, wie das die Stadt bisher gemacht hat, nämlich mit Megawattstunden. Neu muss man es mit Kilovoltampere machen, einerseits über die bezogene Menge, andererseits über die Leistung. Wir hatten bei uns im Stromtarif für die Netznutzung einen kleinen Anreiz bei der Gruppe der Elektromobilität gesetzt, dass man ab 30 Kilovoltampere zu dieser Kundengruppe gehört, weil wir wollen, dass sie ihre Batterien dann laden, wenn es besonders sinnvoll ist. Damit haben wir etwas zur Dicke des Rohrs gesagt. Das würde Sinn machen. Das, was der Bund nun vorschreibt, macht weniger Sinn. Wir werden die Anpassung aber selbstverständlich vornehmen. Neu würde es ab 50 Megawattstunden heissen. Das sagt etwas darüber aus, wieviel man bezogen hat und nichts darüber, wie dick das Rohr ist. Das ist das neue Kriterium. Wir nehmen diese Anpassung vor und werden unsere Mobilitätstarife NNE-S und NNE-H entsprechend revidieren. Es gibt auch noch eine redaktionelle Anderung. Bei Ziffer 2.2.1 wurde das Wort «nachgelagert» eingefügt. Es gibt aber dort keine «nachgelagerten Kunden», sondern nur «Kunden». Deshalb würde man das Wort «nachgelagert» an jener Stelle streichen. Die Änderungen waren in der Kommission unumstritten.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Absatz des Tarifs Netznutzung NNC ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

Abs. 1 und 2 unverändert

³ Das ewz verrechnet die von der Kundin oder vom Kunden in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

Die geänderten Absätze des Tarifs Netznutzung NNE-S sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

1. Geltungsbereich

Abs. 1 unverändert.

² Der Tarif NNE-S ist anwendbar:

- a. bei einem Gesamtjahresbezug der Ladestation für Elektrofahrzeuge von mehr als 50 000 kWh;
- b. bei neuen Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einem installierten Anschlusswert ab 22 kVA.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

Abs. 1 und 2 unverändert

Die geänderten Absätze des Tarifs Netznutzung NNE-H sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

1. Geltungsbereich

Abs. 1 unverändert

Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Mitteilung an den Stadtrat

2127. 2019/464

Dringliche Motion von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.10.2019: Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain

Ausstand: Maria del Carmen Señorán (SVP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1854/2019): Der Vorstoss hat eine lange Vorgeschichte. Am Ausgangspunkt stand die Erkenntnis, dass die Schusszahlen deutlich rückläufig sind und die bestehenden Schiessanlagen saniert werden müssen. Zudem stehen wir vor einer baulichen Verdichtung, die mit Erholungsräumen abgefedert werden soll. Vor diesem Hintergrund hat eine Mehrheit im Gemeinderat verlangt, dass die Schiessanlage Hasenrain nicht mehr in der heutigen Form betrieben werden soll. Insbesondere für das Obligatorische mit 300-Meter-Anlagen genügen aus unserer Sicht zwei Schiessstände je links und rechts der Limmat. Mit einem zweiten Vorstoss, der im Rat ebenfalls eine Mehrheit fand, wollten wir die Türen für eine zeitgemässe Nutzung für Sportschützen offen halten. Diese ausgestreckte Hand wurde jedoch ignoriert. Ein möglicher Kompromiss wurde mit der Schiessplatzstrategie des Stadtrats im Keim erstickt. Die Strategie widerspricht in zentralen Punkten den Forderungen und Anliegen der oben erwähnten Ratsmehrheit. Lediglich die Frage der Finanzierung der sanierungsbedürftigen Anlage wurde vordergründig gelöst, indem die Anlage vermietet wurde. Der Mietvertrag wurde offenbar erst spruchreif, nachdem die Motion eingereicht wurde. Das ist störend und nicht vertrauensfördernd. Meiner Meinung nach ist es bedauerlich, dass hier keine innovative Kompromisslösung gefunden werden konnte. Deshalb stehen sich zwei unversöhnliche Lager gegenüber. Wir gewichten die Anliegen der lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner höher als jene

³ Die Kundin oder der Kunde kann die Umteilung in den Tarif NNA oder in den Wahltarif NNE-H verlangen, wenn der Gesamtjahresbezug der Ladestation für Elektrofahrzeuge in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 45 000 kWh unterschreitet.

³ Das ewz verrechnet die von der Kundin oder vom Kunden in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

² Das ewz kann Kundinnen und Kunden mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einem installierten Anschlusswert ab 10 kVA und weniger als 22 kVA und einem Jahresverbrauch bis zu 50 000 kWh auf Gesuch diesem Tarif zuweisen.

³ Das ewz teilt Kundinnen und Kunden mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge im Tarif NNE-H dem Tarif NNE-S zu, wenn der Gesamtjahresbezug in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 55 000 kWh übersteigt.

der Schützinnen und Schützen, da die Schusszahlen trotz Gastrecht für die Nachbarsgemeinden abnehmen. Wir sehen uns gezwungen, unsere Forderungen mittels Zonenplanänderung zu bekräftigen. Die bestehende Erholungszone E1 soll in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze umgewandelt werden. Der Hasenrain soll ökologischer, weniger lärmintensiv und für alle nutzbar werden. Nebst den Lärmemissionen ist es ebenso störend, dass ein Teil des Waldes gelegentlich einer Sperrzone gleichkommt. Die 300-Meter-Anlagen sind sehr platzintensiv, was sich für Waldbenutzerinnen und Waldbenutzer einschränkend auswirkt. Gerade in der Zeit der baulichen Verdichtung und des Bevölkerungswachstums in der Stadt Zürich ist eine gute Versorgung mit Freiräumen notwendig. Der Hasenrain eignet sich hervorragend dazu. Wir stehen schon lange dafür ein, die Stadt für alle statt für wenige zu gestalten. Wir wollen idyllische Erholungsräume schaffen und diese der gesamten Bevölkerung zugänglich machen, und nicht trendwidrige Strukturen zugunsten von wenigen zementieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Stadtrat lehnt die Motion aus zwei Gründen ab. Erstens wird gefordert, dass ein Nutzungskonzept erarbeitet werden soll. Dieser Punkt ist mit dem kommunalen Richtplan aber bereits abgedeckt. Zweitens: Mit dem Mittel der Zonenplanänderung wird die Forderung aufgestellt, dass die Schiessanlage Hasenrain nicht mehr zonenkonform wäre. Das heisst, dass sie längerfristig gesehen den Betrieb einstellen müsste. Dies ist gegen die erstellten Vereinbarungen und entspricht auch nicht der Schiessplatzstrategie des Stadtrats. Das Gebiet Hasenrain wird im kommunalen Richtplan als Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion und als siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf festgelegt. Bei der letzten BZO-Teilrevision hat man das Gebiet in eine Erholungszone E1 für offene Sport- und Freizeitanlagen eingeteilt. Das ist jene Zonierung, in der eine Schiessanlage im Sinne einer Sportanlage zonenkonform ist. Dies wurde damals auch im Einklang mit Grün Stadt Zürich so festgelegt. Wir haben auch noch die Fragestellung der Planbeständigkeit. Man sollte einen Plan, den der Gemeinderat beschlossen hat – in diesem Fall die BZO – nicht umgehend wieder ändern. Die BZO ist erst vor kurzem in Kraft getreten. Würde ein Teil der Schiessanlage wie in der Motion gefordert in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze umgewandelt, wäre die Schiessanlage nicht mehr zonenkonform und müsste längerfristig den Betrieb einstellen. Es gibt auch noch die Frage der Bestandesgarantie. Solange die Anlage noch steht, kann sie auch noch betrieben werden. Das ist das Stichwort zur Schiessplatzstrategie. Ursprünglich wollte man die städtischen Anlagen Probstei und Hasenrain aufgeben, unter anderem wegen der sehr teuren Sanierung der Kugelfänge. Über die Strategie entstanden grosse Diskussionen. Es gab parlamentarische und mediale Interventionen. Von der Schützengesellschaft Züri 9 wurde 2018 dann ein Gesuch gestellt. Sie wollte die Schiessanlage Hasenrain übernehmen und die geforderte Kugelfangsicherungssanierung und die jährlichen Unterhaltskosten selber finanzieren. Der Stadtrat war, als man die Bedingungen aushandelte, damit einverstanden. Er beauftragte die IMMO, entsprechende Verträge abzuschliessen. Im September 2019 hat der Stadtrat der Schiessplatzstrategie zugestimmt. In dieser hielt er fest, dass der Schiessplatz Hasenrain weiterhin von Dritten betrieben werden soll. Dazu steht der Stadtrat auch heute noch. Deshalb ist die Motion abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Es ist ein Vorstoss der Widersprüche. Der Motionär sprach von unversöhnlichen Lagern. Es gibt aber vor allem ein Lager, das unversöhnlich ist. Mit immer neuen Vorstössen versucht es, das zu zerstören, was seit 150 Jahren existiert. Man will etwas Bestehendes, Beliebtes, gut Funktionierendes zerstören. Der bereits erwähnte

Verein zeigte sich äusserst innovativ und gesprächsbereit und war bereit, die Anlage zu übernehmen. Es wurde alles versucht, damit in der Anlage weiterhin geschossen werden kann. In den Medien wurde teilweise das Argument des Lärms erwähnt. Dann müsste man aber eher das Albisgütli schliessen, das mehr Lärm verursacht und mehr Wohnflächen in unmittelbarer Nähe hat. Beim Hasenrain in Albisrieden ist das anders. Natürlich hört man das Schiessen. Man kann es aber nicht als Lärm bezeichnen. Die Anlage ist relativ gut im Waldstück versteckt. Lärm ist deshalb nicht ein Problem. Zudem findet das Schiessen selten statt. Am ehesten stört es vielleicht jeweils am Samstagvormittag um 9 Uhr. Beim Obligatorischen ist das zwei Mal der Fall und sonst findet das Schiessen meistens eher am Nachmittag oder am frühen Abend statt. Da sollte es niemanden stören. Die Wiese wird zudem gut genutzt. An schönen Sommertagen hat es immer zahlreiche Leute dort, die grillieren, Partys feiern, teilweise nachts allerdings auch zu lange. Der Ort ist sehr beliebt. Niemand von diesen Leuten beschwert sich, wenn im Hintergrund geschossen wird. Das war nie ein Problem. Auch das Hexenhäuschen, das dazugehört, ist beliebt. Das wäre nachher auch nicht mehr vorhanden. Es tut dem Quartier gut und sollte bestehen bleiben. Wir haben eine Einladung für das 23. Zürcher Ratsherrenschiessen im Tösstal erhalten. Ich bin gespannt, ob dort auch Personen hingehen, die sich nun heute gegen die Schiessanlage Hasenrain aussprechen. Ich sehe dort oft einige SP-Mandatsträger. Man kann im Übrigen nur schiessen, wenn man über entsprechende Schiessmöglichkeiten verfügt. Der Hasenrain ist dezentral in der Natur gelegen, weg vom nächsten Gebäude und von daher perfekt für eine Schiessanlage geeignet. Es ist auch gut, wenn es dezentral entsprechende Schiessanlagen gibt und nicht alle in die Schiessanlage Albisgütli gehen müssen. Die Gemeinde Uitikon nutzt diese Anlage ebenfalls. Es wäre selbstherrlich, wenn wir als Stadt sagen würden, man dürfe dort nicht mehr schiessen. Auch mit Urdorf besteht eine Verbindung. Der Schiessclub ist offen und ist überregional tätig. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, dass man diesem äusserst beliebten Schiessplatz den Gnadenstoss geben will. Es wurde eine Petition gegen die Schliessung des Schiessplatzes lanciert. Innert drei Wochen wurden über 1200 Unterschriften gesammelt. Das ist sehr bedeutend für ein Quartier. Es zeigt, wie beliebt der Schiessplatz ist und dass er vom Quartier getragen wird. Natürlich wird es immer jemanden geben, der sich am Lärm stören wird. Oft handelt es sich dabei vielleicht um Neuzuzüger. Die Schiessanlage war jedoch schon länger dort. Man kann die Emissionen nicht als Lärm bezeichnen. Es geht um eine 150-jährige Tradition. Der Vorstoss ist deshalb abzulehnen.

Sven Sobernheim (GLP): Der Stadtrat sagte, wir hätten die Erholungszone E1 als Gemeinderat bewusst festgelegt. Die E1-Zone hätte es auch gebraucht, wenn man auf den Kompromiss, den wir in unserem Postulat angeregt hatten, eingegangen wäre. Der Stadtrat wollte das nicht. Die besondere Erholungsfunktion im kommunalen Richtplan ist in diesem Zusammenhang eine seltsame Formulierung. Ich fragte mich, ob sie mit einem Gehörschutz verbunden ist, damit man sich an diesem Ort erholen kann. Die Freihaltezone Park wäre eine naheliegende Zonierung, weil auch das gesamte Gebiet rundherum so zoniert ist. Auch das Grillieren wäre dann auf der ganzen Fläche möglich. Zum Argument der Planbeständigkeit: Im Moment sind drei Zonenplanänderungen hängig: Friesenberg, Uni Irchel, Guggach III. Diese sind alle von der gleichen BZO betroffen. Diese drei Weisungen sistiert man nun, bis man die Planbeständigkeit erreicht hat. Danach kann man weitermachen. Ich weiss nicht, wie viel Freude die Stiftung Einfach Wohnen hat, wenn wir Guggach sistieren, und der Kanton, wenn wir die Uni Irchel sistieren, und die FGZ, wenn wir den Friesenberg für fünf bis zehn Jahre sistieren. Die Planbeständigkeit ist ein fachlicher Anspruch, den man einmal definiert hat, der aber in der heutigen Zeit nicht mehr realistisch ist. Man müsste auch alle 15 bis 20 Jahre die BZO vollständig revidieren. Eine Totalrevision der BZO wäre aber kaum in einer Legislatur machbar. Es ist kein realistisches Szenario mehr. Wenn man solche Argumente herbeiziehen muss,

wird klar, dass man sich in einem Argumentationsnotstand befindet. Ich bin gespannt, wie der Stadtrat in zwei Jahren dann seine wahrscheinliche Fristerstreckung begründen wird. Zur Kugelfangsanierung: In Leutschenbach haben wir den Kugelfang in einen Betonsockel eingepackt. Beim Hasenrain bürden wir sie einem privaten Verein auf. Wir sprechen im Rat jeweils über das Ziel Netto-Null-CO₂ bis 2030 und davon, keine Lasten auf die nächste Generation überzuwälzen, giessen aber gleichzeitig tonnenweise Blei in den Boden. In 20 bis 30 Jahren muss das alles wieder saniert werden. Als Vertreter der jüngeren Generation im Rat finde ich das sehr störend. Die Zonenplanänderung ist in diesem Sinne richtig und wichtig. Sie verstösst auch nicht gegen die Argumente, die wir nun gehört haben.

Marcel Müller (FDP): Wir sehen das anders und lehnen die Motion ab. Wir stehen hinter der Strategie des Stadtrats. Wir halten es für gut, dass er eine Lösung gefunden hat mit einem privaten Verein, der die Verantwortung übernimmt. Wir standen stets hinter dem Vereinswesen. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Individualisierung auf alle Seiten fortschreitet, ist ein Verein wichtig, auch für Junge. Auch in den Schützenvereinen sind Junge vertreten. Ausserdem sollte man einen Punkt nicht vergessen: Unser Sicherheitssystem mag zwar in der ersten Stunde oder Woche professionell sein, aber für alles, alles was nachher kommt, ist die Armee zuständig. Von jenen Personen möchte vielleicht jemand ab und zu das Schiessen trainieren. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Wir sind der Meinung, dass der momentane Zustand richtig ist.

Markus Baumann (GLP): Zum Votum von Roger Bartholdi (SVP): Es gibt sehr viele Mails aus der Bevölkerung die zeigen, dass der Lärm sehr wohl wahrgenommen wird. Es ist berechtigt, zu hinterfragen, ob es noch zeitgemäss ist, in Altstetten/Albisrieden einen 300-Meter-Schiessstand zu haben. Es ist insofern auch berechtigt, die diversen Vorstösse, die wir eingereicht haben, zu diskutieren. Die Problematik entstand vor allem, als der Stadtrat nicht kompromissbereit war und nicht auf die Gespräche einging. Ich möchte betonen, dass wir kein Problem mit dem Schützenverein haben. Man hätte wahrscheinlich sogar Lösungen gefunden. Aus meiner Sicht und auch als Vertreter des betroffenen Kreises habe ich die Gesprächsführung als einseitig erlebt. Man ging nie auf die Postulanten ein. Es war eine schwierige Situation. Wir hatten zwei Vorstösse. Ich kann nachvollziehen, dass das für den Stadtrat etwas verwirrend gewesen wäre. Man hätte aber das Gespräch suchen können und hätte vermutlich eine Lösung gefunden. Dann wurde aber die Schiessplatzstrategie bekannt. Es ist nicht nachvollziehbar für die Bevölkerung, dass der Hasenrain weiterhin genutzt wird. Ein grosser Teil der Bevölkerung ging von etwas anderem aus. Ich bin überzeugt, dass diese Motion so nicht hätte stattfinden müssen, wenn der Stadtrat mit den Vertretern aus dem Kreis 9 und mit dem Schützenverein das Gespräch gesucht hätte. Weil er das nicht getan hat, kam es zur nun vorliegenden Situation. Ich bin der Meinung, dass man auf beiden Seiten nach wie vor gesprächsbereit ist und wünschte mir, dass man diese Gelegenheit nutzt und somit dann auch eine verträgliche Lösung für das gesamte Quartier findet.

Natalie Eberle (AL): Die AL unterstützt die Motion. Die Situation im Hasenrain mit dem Schiessstand ist unsäglich. Im Sommer ist die Wiese am Wochenende derart belegt, dass es schon fast wie in der Bäckeranlage aussieht. Zahlreiche Leute würden ebenfalls gerne dorthin gehen, haben aber keinen Platz mehr. Dazu knallt es dann noch die ganze Zeit vom nahegelegenen Schiessstand. Wenn man an einem Samstagnachmittag mit der Familie und den Kindern Erholung finden möchte, ist das nicht sehr angenehm. Die Sanierung des Kugelfangs an einen privaten Verein abzugeben und eine Weiterführung eines Schiessstandes damit zu verbinden, ist absurd. In den letzten Jahren hat die Bevölkerung in Altstetten und Albisrieden enorm zugenommen. Vor 150 Jahren störte es niemanden, wenn dort oben jemand schoss. Mittlerweile hat sich die Dichte der Bevölkerung völlig verändert. Auch die Bedürfnisse haben sich verändert. Schiessen kann man

übrigens an ganz verschiedenen Orten. Es gibt auch immer wieder Chilbi-Anlässe, wo man auf Ballone oder dergleichen schiessen kann. Jeder hat dort Zugang. Wir freuen uns, wenn die Motion unterstützt wird.

Urs Riklin (Grüne): Wir sind der Ansicht, dass alle Sportarten und Interessen Platz haben sollten in der Stadt. Man sollte seinem Hobby nachgehen können. Natürlich muss man auch sagen: Waffen sind etwas Gefährliches. Jegliches Hantieren mit einem gefährlichen Instrument muss in einem sicheren Rahmen stattfinden. Wir haben eine Strategie ausgearbeitet und sind der Ansicht, dass zwei Schiessplätze in Höngg und Im Albisqutli für die Ausübung des Bedürfnisses und die Trainings völlig ausreichen. Beim Schiessplatz Hasenrain stehen einander verschiedene Partikularinteressen gegenüber. Wir haben auf der einen Seite die Petition, die den Schiessplatz erhalten möchte. Das sind 2500 Unterschriften. Auf der anderen Seite haben wir im Quartier rund 22 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Quartiere Altstetten und Albisrieden werden zunehmend baulich verdichtet. Das Bedürfnis nach Grünraum und Erholungsraum wird tendenziell steigen. Für uns Grüne ist klar, dass ein Schiessplatz keinen ökologischen Mehrwert bringt. Es wird mit Blei herumgeschossen, es gibt Lärmemissionen, Schützinnen und Schützen reisen tendenziell eher mit dem Auto an, was wir bis zu einem gewissen Grad auch verstehen können. Im Wald gibt es eine Schneise von mehr als 300 m, in denen der Wald nicht genutzt werden kann. Wir Grünen fordern eine gewisse Renaturalisierung. Der Wald soll dort auch Wald sein. Der Hasenrain soll mit Hasen belebt sein können und ein Rain sein. Wir werden die Motion deshalb unterstützen. Unserer Ansicht nach sollten die beiden anderen Schiessanlagen ausreichen. Wir finden es allerdings auch stossend, dass bereits Vereinbarungen und Abmachungen getroffen wurden, obwohl der Stadtrat wusste, dass noch Vorstösse folgen. Dieses Vorgehen können wir nicht befürworten.

Ernst Danner (EVP): Die EVP lehnt den Vorstoss ab. Erstens: Der Stadtrat legt überzeugend dar, dass man eine gewisse Planungssicherheit haben muss. Es macht durchaus Sinn, wenn der Betrieb durch den Schützenverein geführt wird. Zum Votum von Natalie Eberle (AL): Es wird nicht, wie sie nun beschrieb, ständig geschossen. Oft ist es sehr ruhig. Der Erholungswert dürfte noch intakt sein. Zweitens: Wenn wir in den USA wären, würde ich ein ziemlich starkes Votum gegen den dort herrschenden Waffenfanatismus halten zugunsten einer Einschränkung des Waffentragerechts. In der Schweiz haben wir eine völlig andere Situation. Ich möchte daran erinnern, dass wir in einer faschistischen Diktatur leben würden, wenn nicht vor 80 Jahren einige Amerikaner, Engländer und Schweizer gelernt hätten, mit einer Waffe umzugehen. Das ist eine Tatsache, die man heute nicht mehr so gern hört, die aber wahr ist und nicht nur Vergangenheit ist, wenn man bedenkt, wo weltweit aufgerüstet wird. Unsere vergleichsweise braven Schützenvereine, die nicht irgendwelche Ideologien verkünden, haben durchaus ihre Berechtigung.

Thomas Schwendener (SVP): Man könnte den Spiess auch umkehren. Man hat doch schon lange gemerkt, dass der Stadtrat seit vielen Jahrzehnten eine Schiessplatzstrategie macht. Man hat es am Beispiel der Probstei und der Rehalp gesehen. Man wusste, dass etwas im Tun ist. Man hört jeweils die Worte «für alle, nicht für wenige». Auf einem solchen Platz könnte man im Übrigen zum Beispiel auch einen Bogenschützenstand machen. Es sprechen alle von Verdichtung. Es ist aber nicht so, dass im Hasenrain Wohnungen entstehen. Ich arbeite seit über 35 Jahren dort. Manchmal hört man im Sommer etwas mehr Schüsse. Der Lärm ist aber nicht so schlimm, wie wenn man neben einem Schwimmbad wohnen würde oder neben einem Kindergarten, wo Kinder herumspringen und es lärmintensiv ist. In unserem System könnte man durchaus auch einmal etwas für wenige machen. Viele Vereine existieren wegen der Probstei nicht mehr. Ausgerechnet

Vereine, die Zusammenhalt generieren. Diese Vereine müssen aufgrund der Schliessung der Probstei dann von Schwamendingen in den Hasenrain fahren, oder von Seebach an den Hönggerberg. Beim Hasenrain hat man nun einen Mietvertrag. Ob es eine E1-Zone oder eine Freihaltezone ist, macht keinen grossen Unterschied. Es ist wirklich frei an jenem Ort. Es passiert nichts. Ich möchte nicht, dass jeder auf den Wiesen, die noch durch die Bauern unterhalten werden, grillieren geht. Die Waldschneise ist übrigens meistens offen. Zudem nutzt auch die Polizei den Schiesstand. Der Schiessplatz wird durch einen Verein betrieben und wird von anderen Vereinen genutzt, deren Schiessplatz geschlossen wurde. Das sollte so beibehalten werden. Man müsste ehrlich sein und gestehen, dass man kein Interesse für den Schiesssport hat. Es gibt aber einige Gemeinderäte, die auch ab und zu an den bereits erwähnten Anlässen schiessen gehen. Zudem ist der Schiessplatz ökologisch betrieben. Der Kugelfang wird saniert. Man sollte nicht immer überall dagegen sein und auch vorwärts schauen.

Roger Bartholdi (SVP): Jene, die den Lärm als Argument anführen, müssten sich beim Albisgütli genau gleich beschweren. Dort ist der Lärm um ein x-faches höher. Es wird wesentlich mehr geschossen und es wohnen wesentlich mehr Personen in der Nähe. Viel mehr Leute nutzen in jener Gegend die Naherholungsgebiete. Konsequenterweise müsste man somit beim Albisgütli dieselbe Forderung stellen. Man ist inkonsequent, wenn man ausgerechnet jene Anlage schliessen möchte, die weniger Lärm macht und die bedeutend weiter weg von den nächsten Wohnhäusern liegt. Natürlich wird geschossen. Aber ob es sich dabei um tatsächlichen Lärm handelt oder ob man lediglich etwas hört und wahrnimmt, sind zwei verschiedene Dinge. Schiessen existiert schon wesentlich länger. Jeder, der dorthin zieht, weiss, dass ab und zu geschossen wird. Die Leute, die sich sonst noch in dieser Gegend bewegen, stören sich nicht am Lärm. Im Gegenteil: Dann können auch die Kinder ungestört Lärm machen. Zum Thema Lärm: Beim Koch-Areal scheint es dann wieder guter Lärm zu sein, wenn morgens um 2 Uhr Partys stattfinden, die man bis weit herum hört. Dieser Lärm ist aber schlimmer, als der Lärm der entsteht, wenn nachmittags um 14 Uhr geschossen wird. Es ist nicht redlich, wenn man solche Argumente bringt, hingegen bei Lärm von Chaoten, die Partys auf einem besetzten Areal veranstalten, kein Problem sieht. Die Argumente fehlen. Wenn man gegen das Schiessen ist, darf man diese Haltung haben. Alles andere ist gesucht und nicht ehrlich.

Markus Baumann (GLP): Wenn man ein Mail von einem Anwohner erhält, der schreibt, er wohne seit 50 Jahren in Albisrieden und seit 50 Jahren störe es ihn, ist das nicht eine Einzelmeinung, sondern etwas, das quer durch die Bevölkerung geht. Mir wurde Unredlichkeit vorgeworfen. Dem möchte ich klar widersprechen. Wir haben das Albisgütli, wir haben Höngg. Wir sollten nicht noch mehr Lärm auf andere Stadtkreise verteilen. Vor allem nicht auf jene, die Zuwachs verzeichnen. Wir haben immer den Dialog gesucht. Das wurde nicht wahrgenommen. Zum Thema Bogenschützen: In unserem ersten Postulat steht ganz klar, dass wir nichts gegen Bogenschützen haben. Hätte man dort den Ball aufgenommen – und das liegt nun wirklich beim Stadtrat –, hätten wir diese Diskussion heute nicht. Als aufgeklärter Mensch möchte ich im Übrigen festhalten, dass die Schützenvereine nicht die Vereinigung waren, die uns vor dem Faschismus gerettet haben. Da gab es andere Komponenten, die einen Einfluss hatten. Man sollte das hier nicht in einen Zusammenhang bringen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Stadtrat hat sich mit der Schiessplatzstrategie klar positioniert. Ich werde nicht weiter darauf eingehen. Ich möchte aber die Kritik am Argument der Planbeständigkeit zurückweisen. Das ist nicht richtig argumentiert. Beim Hasenrain wurde in der Teilrevision BZO 16 eine Umzonierung gemacht. Bei den Beispielen, die

Sven Sobernheim (GLP) aufgeführt hat, wurde im Rahmen der Teilrevision keine Umzonierung gemacht. Das ist der Punkt bezüglich der Planbeständigkeit. Man kann nicht einfach etwas machen. Wir werden dann auch in der Vorlage abhandeln müssen, warum man die Planbeständigkeit – der Gemeinderat hat einen Beschluss gefällt für eine Umzonierung – nach drei bis vier Jahren wieder umstossen will.

Die Dringliche Motion wird mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2128. 2018/300

Postulat von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018: Detailliertere Auskünfte über die Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung sowie Übernahme eines Teils der Kosten für die beanspruchte Dienstleistung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 271/2018): Das Ziel des Postulats ist, herauszufinden, wie wirkungsvoll die Schuldenberatung in der Stadt ist. Der Stadtrat soll prüfen, wie er detaillierte Auskünfte über die Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung erhält. Diese Auskünfte sind nötig, damit wir die Wirksamkeit der Schuldenberatung nachweisen und ermitteln können. Zu den von uns gewünschten Auskünften gehören: Anzahl der Beratungsstunden, Höhe der geschuldeten Beträge, Aufschlüsselung nach Nationalitäten, Aufschlüsselung nach Altersgruppen, wiederkehrende Beratungen und die Anzahl erfolgreicher Beratungen. Wir haben in der Kommission versucht, diese Zahlen zu erhalten. Das hat nicht funktioniert. Deshalb versuchen wir es nun auf diesem Weg. Das Thema der Anzahl wiederkehrender Beratungen soll dabei hervorgehoben werden. Wir werden den Verdacht nicht los, dass sich einige Klientinnen und Klienten immer wieder bei der Schuldenberatung melden, weil diese selber auch die Gläubigerverhandlungen führt. Es könnte sein, dass Klientinnen und Klienten sich von der Gratisberatung erhoffen, dass sie dadurch ihre Schulden loswerden. Das Ziel der Schuldenberatung sollte aber sein, dass Klientinnen und Klienten lernen, mit einem Budget auszukommen und mit ihren verfügbaren Mitteln haushalten können. Damit die Schuldenberatung erkennt, ob eine Klientin oder ein Klient den ernsthaften Willen hat, aus dem Schlammassel herauszukommen, ist es sinnvoll, dass der Klient oder die Klientin einen Teil ihrer Beratungskosten selber übernimmt. Wir sind überzeugt, dass der Wille zentral ist, um ein falsches Verhalten ändern zu können. Die Schulden sind oft eine jahrelange Belastung, nicht nur für den Schuldner oder die Schuldnerin, sondern für ganze Familie. Die Aufschlüsselung nach Nationalitäten fordern wir, weil wir vermuten, dass bei bestimmten Personengruppen unter Umständen ein Problem besteht. Wenn wir jeweils nach einer Aufschlüsselung nach Nationalitäten fragen, ist von linker Seite sofort eine ablehnende Haltung vorhanden. Wenn aber bei gewissen Nationalitäten im Zusammenhang mit Geld tatsächlich ein Problem besteht, könnte man dies auch in die Integration einbeziehen und diesen Leuten dadurch weiterhelfen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Es wird immer wieder die Frage nach der Wirksamkeit oder Evaluation von gewissen Leistungen gestellt. Ich habe ein gewisses Grundverständnis dafür, dass man gerne mehr Informationen hätte. Der Aufwand für die hier gewünschte Detaillierung wäre aber hoch und scheint mir unverhältnismässig. Wenn man sehr viele spezifische Informationen verlangt, die nichts mit der unmittelbaren Situation zu tun haben, oder in Richtung zusätzliche Datenerfassung gehen, gefährdet das die Niederschwelligkeit von Beratungsangeboten enorm. Die zweite Forderung des Postulats, dass man die beratenen Personen an den Kosten beteiligen soll, ist ebenfalls ein Hindernis für die Niederschwelligkeit. Insbesondere, wenn man bedenkt, dass es sich um Personen handelt, die mit ihrer Geldsituation Probleme haben. Die Wahrscheinlichkeit ist relativ klein, dass man an die richtigen Leute gelangt, wenn man verlangt, dass sie noch eine zusätzliche finanzielle Last auf sich nehmen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Weitere Wortmeldungen:

Nadia Huberson (SP): Bereits als wir in der Sozialkommission die Weisung zu den Betriebsbeiträgen für die Schuldenberatung beraten haben, hat die SVP den Dispoantrag gestellt, eine Aufschlüsselung nach Nationalitäten und Altersgruppen und auch wiederkehrenden Beratungen zu machen. Angaben zu den Altersgruppen findet man im Jahresbericht. Der Antrag wurde damals abgelehnt. Jeder Klient, jede Klientin, der oder die sich bei der Schuldenberatung meldet, ist ein Einzelfall mit einem persönlichen Hintergrund, wie es zu den Schulden kam. Um aus der Schuldenfalle herauszukommen, braucht es je nach Person und Fall Zeit. Das kann auch Jahre dauern. Das ist leider der Fall in der heutigen Konsumgesellschaft. Es kann vorkommen, dass es wiederkehrende Beratungen braucht. Wir können uns aber nicht erklären, warum die SVP darauf besteht, eine Aufschlüsselung nach Nationalitäten zu erhalten. Man scheint aufzeigen zu wollen, dass Ausländer schlechtere Zahler wären als Schweizer. Diese Aufschlüsselung nützt weder Klientinnen und Klienten noch der Beratung. Deshalb lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Marcel Müller (FDP): Wir lehnen den Vorstoss ab. Wenn man eine Schuldenberatung in Anspruch nimmt, ist man in einer ausserordentlichen Situation. Lange nicht alle, die Schulden haben, nehmen auch eine Beratung in Anspruch. Aus unserer Sicht ist es nicht nötig, zu erfassen, wer wie viele Beratungen in Anspruch nimmt und dass sich die Leute nach Möglichkeit auch noch an den Kosten beteiligen müssen. Wenn jemand die Beratung in Anspruch nimmt, ist es gut, dass er es überhaupt tut. Er muss dann zuerst aus der Schuldenfalle herauskommen. Wenn er das geschafft hat, ist das gut. Dann sollte er nicht noch einen Beitrag an die Beratung leisten müssen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Auch die Grünen lehnen das Postulat ab. Wir haben die Weisung zur Schuldenberatung erst vor kurzer Zeit beraten und dabei ausgesprochen viele Informationen erhalten. Es war offensichtlich, wie viel die Beratungsstelle der Stadt und den Klienten und Klientinnen nützt. Man muss aber vielleicht etwas unterscheiden, was bisher nicht klar wurde. Bei der Forderung des Postulats – Daten zu erheben – geht man davon aus, dass der grösste Teil der Leute die an die Beratungsstelle gelangen, nicht eine Beratung in Anspruch nehmen, sondern sich eine Schuldensanierung machen lassen. Das ist etwas Anderes als das, was durch die Beratungsstelle mehrheitlich geleistet wird. Es gibt zwar auch Schuldensanierungen, diese müssen aber bezahlt werden. Das Postulat ist in dieser Hinsicht sozusagen bereits erfüllt, falls es überhaupt Leute sind, die zahlen können. Bei jenen, die nichts zahlen können, ist der Ansatz minimal. Der viel grössere Teil dessen, was bei der Beratungsstelle gemacht

wird, besteht aus folgenden Bereichen: Man berät andere Beratungsstellen, andere Fachleute, weil der Teil der Schulden und deren Gesetze ein derart spezialisierter Teil ist. Damit alle genau wissen, wie zum Beispiel ein wirklich konformer Vertrag bei Leasinggeschäften und dergleichen aussehen muss. Bei solchen Verträgen wird man sehr oft über den Tisch gezogen. Oft geht es um solche Fragen. Oder wenn jemand selber verschuldet ist, zeigt man auf, wie der Weg wäre, um eine Schuldensanierung einzuleiten, um überhaupt wieder auf den Weg zu kommen, aus der Schuldenfalle herauszukommen. Die geforderte Erhebung von zusätzlichen Daten steht in keinem Verhältnis zu dem, was in jenem Bereich der Leistung überhaupt getan wird. Das Zusammentragen der Daten bedeutet einen enormen Aufwand und generiert Kosten, die darüber hinaus nicht zusätzlich abgegolten werden können. Es entspricht nicht dem, was die Fachstelle wirklich alles leistet. Von daher: Wir sehen nicht, was der Mehrwert sein soll, ausser dass eine Stigmatisierung von irgendwelchen Menschen vorgenommen wird.

Ernst Danner (EVP): Die EVP lehnt den Vorstoss ab. Sehr viele der geforderten Daten sind nicht nötig. Der Aufwand für die Erhebung ist sehr gross. Es wäre sinnvoller, die entsprechenden Beträge in mehr Mittel für eine Schuldenberatung zu stecken. Es ist relativ schwierig, überhaupt dort hinzukommen und aus meiner Erfahrung nicht besonders niederschwellig. Es wäre noch ein gewisser Handlungsbedarf vorhanden. Häufig wenden sich nur Fachleute an die Stelle, und nicht die Klienten selber. Sie wissen oft nicht, wie man vorgehen muss. Die Beratung kann sehr gut dabei helfen, Geld zu sparen. Oft verrechnen die Geldeintreibungsfirmen viel zu hohe Betreibungs-/Eintreibungskosten. Hier kann man dank der Schuldenberatung sehr viel Geld sparen. Wir haben nichts dagegen, wenn erhoben wird, wie viele Leute sich überhaupt melden und wie viel Erfolg erzielt wird. Mich hätte zudem noch die Kundenzufriedenheit interessiert. Das sind aber andere Fragen. Wir lehnen den Vorstoss ab. Aus unserer Sicht bringt er nichts.

Markus Baumann (GLP): Auch für die GLP stellt der Vorstoss keinen Mehrwert dar. Wir sehen nicht ein, warum die Kriterien zielführend sein sollen für eine nachhaltige Beratung und ein schuldenfreies Leben. Persönlich wäre es mir lieber, wenn wir die entsprechenden Gelder in nachhaltige Projekte investieren würden. Sehr oft haben wir die Problematik, dass man entschuldet ist, und die Beratung oder Begleitung danach endet. Ich fände es sinnvoll, wenn man diesen Prozess auch darüber hinaus länger durch eine Fachstelle begleiten könnte. Diesen Punkt haben wir bereits in der Kommission diskutiert. Von unserer Seite her geht die Stossrichtung in die nachhaltige Begleitung und Aufklärung, vor allem, wenn es um Vertragsabschlüsse geht. Besonders im Zeitalter der Digitalisierung – in dem man sehr schnell etwas abgeschlossen hat – sehen wir mehr Handlungsbedarf als in der Erhebung von Nationalitäten oder anderen Kriterien. Aus diesen Gründen lehnt die GLP das Postulat ab.

Stefan Urech (SVP): Die GLP sprach nun von nachhaltigem Schuldenabbau und linke Politiker sagten, Schulden würde man nur dann aufnehmen, wenn man in einer miserablen Situation sei, sicher nicht freiwillig. Genau diese Politiker häufen jeweils im Gemeinderat immer wieder neue Schulden an in einer Situation, die sie als überhaupt nicht miserabel bezeichnen. Sie überweisen immer mehr Aufträge an die Stadtregierung und es werden immer wieder neue Schuldenpakete aufgenommen. Für mich hört sich das alles etwas heuchlerisch an.

Walter Anken (SVP): Den Vorwurf der Stigmatisierung möchte ich klar von mir weisen. Darum geht es nicht. Es sollte aber klar sein, dass bei einem Beratungsgespräch ohnehin bereits gewisse Personalien aufgenommen werden. Wenn jemand eine Schuldenberatung besucht, beraten wird, und wieder geht, weiss die Person, die ihn beraten hat, wen sie vor sich hatte. Wir möchten wissen, wie viele Leute beraten wurden. Diese Zahl

ist sicher vorhanden. Auch die Höhe der geschuldeten Beträge wird bekannt sein. Das gehört bei einer Beratung dazu. Zum Thema Nationalitäten: Vielleicht werden wir auch sehen, dass es gar nicht so ist, wie man vermutet. Aber auch Altersgruppen können ein Thema sein. Viele Jugendliche haben zum Beispiel Schulden im Zusammenhang mit Abos, die sie lösen. Es wäre interessant, hier mehr zu wissen. Ich möchte wissen, wie viele Beratungen erfolgreich waren. Wenn 80 % der Beratungen erfolgreich waren und 80 % der Leute nicht ein zweites Mal kamen, ist das ein grosser Erfolg und wir sind alle zufrieden. Ich frage mich, warum man sich so dagegen wehrt, dass diese Zahlen erhoben werden. Sie sind bereits vorhanden. Man muss sie nur liefern. Die Schuldenberatung führt bestimmt Tabellen. Man will sie offenbar nicht herausgeben. Zum Thema Schuldensanierung: Das ist einfach ein falsches Verhalten. Es ist schön, wenn die Schuldenberatung das tut. Aber uns geht es um etwas anderes. Uns geht es darum, die Leute zu einer Beratungsstelle zu bringen, wo sie lernen, mit einem Budget von beispielsweise 2000 Franken pro Monat umzugehen und damit zu leben. Wenn man es in der Kindheit nicht gelernt hat und als Erwachsener nicht lernt, muss man es irgendwann lernen.

Das Postulat wird mit 16 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2129. 2019/16

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16.01.2019:

Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 805/2019): Gemäss Statistik werden Menschen mehrheitlich erwerbslos, weil sie zu geringe Qualifikationen haben. Die Bildung oder Ausbildung, die sie haben, genügt nicht oder nicht mehr für das Angebot an vorhandenen Arbeitsplätzen. Nach der Arbeitslosenkasse ist man ausgesteuert und steht vor dem Weg in die Sozialhilfe. Der Stadtrat hat gesagt, dass man in die Bildung investieren muss. Es ist klar, dass man zuerst bei den jungen Menschen hinschaut. Es ist fatal, wenn jemand, der noch nicht einmal 25 Jahre alt ist, bereits keine Perspektive mehr hat. Alle Untersuchungen zeigen: Eine bessere Bildung bedeutet auch bessere Chancen, überhaupt wieder ins Erwerbsleben zu kommen und einen besseren Lohn zu erhalten, der zum Leben reicht. Der Lohn, den die Sozialhilfeempfangenden erhalten, ist sehr tief und reicht kaum dafür aus. Der Stadtrat möchte zuerst den Bereich Jugendliche und junge Menschen bis 25 angehen. Das ist wunderbar. Man muss sich aber auch mit den Personen befassen, die älter als 25 Jahre sind. Diese müssen immerhin noch rund 40 Jahre arbeiten. Der Stadtrat hat aber auch hier schon begonnen, uns eine Strategie zu präsentieren. Er will zusammen mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) auf eine Bildungsoffensive hinarbeiten. Das ist sehr erfreulich. Mit unserem Postulat wollen wir einen Appell bringen, dass man nicht auf das Alter achten sollte. Sich weiter zu qualifizieren, ist auch mit 40 oder 50 sinnvoll, wenn man motiviert ist. Diese Person hat noch weitere 10 oder 20 Jahre vor sich, in der sie dann hoffentlich ohne Sozialhilfe ein lebenswertes Leben führen kann, beruflich eine Perspektive hat und nicht einfach irgendeinen Job. Sie verdient dadurch nicht nur mehr Geld, sondern hat auch ein höheres Wohlbefinden. Es trägt auch dazu

bei, dass wir weniger Sozialhilfe bezahlen müssen und hilft zudem der Gesamtgesellschaft, weil sie zufriedene Bürgerinnen und Bürger hat, die nicht zuletzt wiederum mit ihren Steuern den Staat unterstützen. Wir verlangen einen Bericht und möchten wissen, wie der Stadtrat umzusetzen plant, dass wir keine Alterslimiten haben, aber am Schluss möglichst gut ausgebildete Menschen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. Januar 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat wird damit begründet, dass geringe Qualifikationen zu Arbeitslosigkeit führen würden. Nur eine gute Ausbildung sei Garant für ein erfolgreiches Erwerbsleben. Die Postulantinnen und Postulanten sind der Ansicht, dass die Strategie Arbeitsmarkt 2025 die Chancen für Sozialhilfeempfangende am Arbeitsmarkt verbessern würde. Die SVP stellt nicht in Abrede, dass gute Ausbildungen oder Qualifikationen und regelmässige Weiterbildungen die Gefahr der Arbeitslosigkeit reduziert. Die Garantie, dass eine gute Aus-/Weiterbildung die Arbeitslosigkeit verhindern kann, haben wir aber schon lange nicht mehr. Wir wissen, dass die Zahlen bei den ü50 – in Realität ü46 – heute so aussehen, dass diese Personen überproportional oft in die Sozialhilfe übergehen. Das macht mir persönlich Sorgen. Aus unserer Sicht ist aber jeder Mensch selber für seine Aus- und Weiterbildung verantwortlich. Es kann nicht sein, dass man junge Leute zu Selbstverantwortung erziehen will und dann trotzdem ein Nanny-Staat eingreift, ihnen die Aus- und Weiterbildung finanziert und ihnen möglicherweise noch sagt, was sie machen sollen. Wir sprechen hier über einen sehr hohen Betrag. Wir können diesen nicht einfach dem Steuerzahler anhängen. Tatsache ist: Eine vernünftige Zuwanderung würde den Druck von den Arbeitsplätzen massiv wegnehmen. Das ist die einzige Lösung. Ü46 finden bereits heute keinen Job mehr. Wenn sie in diesem Alter keine BVG-Beiträge und nur minimale AHV-Beiträge zahlen, geraten sie mit 65 in die Altersarmut. Das haben wir heute und hier zu verantworten. Wir sollten uns dies merken. Die SVP ist von der Arbeitsmarktstrategie 2025 nicht überzeugt. Man fördert nur die motivierten Leute und lässt jene Leute, die keinen Willen oder keine Lust mehr haben, hängen. Es ist logisch, dass jemand, der motiviert ist, eher eine Stelle findet, als jemand, der nicht motiviert ist. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Eine richtige Strategie müsste lauten, dass auch die nicht Motivierten motiviert werden können, damit auch sie eine Arbeitsstelle finden. Kapitulieren ist aus unserer Sicht kein Weg.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Zahlreiche Menschen über 45 werden in die Sozialhilfe getrieben, weil durch die Personenfreizügigkeit so viele Personen in die Schweiz kommen. Auch der Bundesrat hat das erkannt. Er hat Angst vor dem Abstimmungskampf zur Begrenzungsinitiative. Deshalb will er nun eine Überbrückungsrente für über 60-Jährige einführen. Diese Massnahme wird den Arbeitnehmern, die von der Personenfreizügigkeit in die Sozialhilfe gedrängt werden, aber nicht helfen. Ein Arbeitgeber kann dann alle alten, teuren Arbeitnehmer in die Überbrückungsrente abschieben. Auch alle flankierenden Massnahmen bewirken genau das Gegenteil. Wenn der Arbeitsmarkt keine flexible Struktur bieten kann, überlegt man sich mehrmals, ob man einen älteren oder jüngeren Arbeitnehmer einstellt. In Frankreich hat man beispielsweise einen sehr hohen Kündigungsschutz. Ein Geschäft überlegt sich dort sehr genau, ob es eine Person einstellt, da man durch den hohen Kündigungsschutz diese kaum wieder los wird. Das, was die linken Gutmenschen politisch und aus Überzeugung vertreten, ist genau das, was die Leute in die Arbeitslosigkeit und in die Sozialhilfe treibt. Wenn man den Leuten helfen will, muss die Personenfreizügigkeit beendet werden. Es braucht wieder eine normale Einwanderung. Niemand in der Schweiz, auch nicht die SVP, will die Einwanderung stoppen. Aber wir wollen die Masseneinwanderung stoppen. Wir fordern eine massvolle Einwanderung. Mit der Begrenzungsinitiative haben wir die Möglichkeit, wieder zu einem normalen Zustand zurückzukehren und unsere Arbeitnehmer vor der Personenfreizügigkeit zu schützen.

Markus Baumann (GLP): Ich möchte auf den eigentlichen Inhalt des Postulats zurückkommen. Wir wissen bereits sehr viel zu diesem Thema. Es gibt zahlreiche Studien in diese Richtungen. Wir sehen inhaltlich vieles gleich. Wir sind aber der Meinung, dass, wenn man die Dreistufigkeit und die Strategie Arbeitsmarkt 2025 des Stadtrats betrachtet, es sich um eine gute Sache handelt. Wir unterstützen dies, gerade weil es auch um die Jugendlichen geht. Das Problem wurde erkannt. Beim zweiten Teil geht es um die Anpassung der Stipendienverordnung. Meines Wissens ist hier beim Stadtrat bereits einiges im Tun. Das zielt auch auf die zweite Gruppe ab: Jene, die bereits eine berufliche Grundbildung oder ein Studium haben, aber trotzdem zur Risikogruppe gehören. Mit der Anpassung der Stipendienverordnung decken wir diesen zweiten Teil ab. Der dritte Teil: Wir haben bei den Personen über 50 tatsächlich noch ein Defizit. Aber nicht ein Defizit an Wissen, sondern dahingehend, was man tun kann und welche Programme es überhaupt gibt. Wir kennen jedoch den Mechanismus und die Herausforderungen des Arbeitsmarkts für qualifizierte, für weniger qualifizierte, für hochqualifizierte Personen über 50. Der Kanton hat unter anderem ein neues Integrationsprogramm für Hochqualifizierte aufgegleist, auch wenn es dort vor allem um Expats geht. In diesem Sinne braucht es unserer Meinung nach keinen Bericht. Man weiss bereits sehr viel. Wichtig wäre aus unserer Sicht, dass wir in der Kommission daran arbeiten, aber auch den Stadtrat beim Ziel der Eingliederung oder der erwerbsorientierten Eingliederung und Unabhängigkeit unterstützen. Den Bericht braucht es in dieser Form nicht. Es braucht Massnahmen. Deshalb lehnen wir das Postulat ab. Das tun wir aber nicht aus inhaltlichen Gründen. Wir sind sehr daran interessiert, konstruktiv gemeinsam im Parlament, in der Kommission und mit dem Stadtrat weitere Massnahmen für die Integration der über 50-Jährigen anzugehen.

Marco Geissbühler (SP): Wir erleben in unserer Wirtschaft einen immer schneller voran schreitenden Strukturwandel hin zu einer digitalen Dienstleistungsgesellschaft. Leider begleiten wir als Gesellschaft und als Demokratie diesen Wandel noch zu wenig. Dadurch bestimmen heute vor allem die Interessen von profitorientierten Unternehmen. wie der Wandel abläuft. Darunter leiden vor allem die gering qualifizierten Menschen. Menschen ohne Berufsabschluss arbeiten heute häufiger zu Tiefstlöhnen, verlieren öfters ihre Stelle und landen eher in der Sozialhilfe als noch vor 30 Jahren. Der Wandel und die Entwicklung sind das Problem. Auf dieses Problem müssen wir eine Antwort finden, nicht auf die Angstfantasien, die nun skizziert wurden. Die beste Antwort, die wir auf städtischer Ebene geben können, ist, diese Menschen zu unterstützen, sich besser für die Herausforderungen qualifizieren zu können. Der Stadtrat hat die Zeichen der Zeit erkannt und stellt ein neues Programm auf die Beine, das die berufliche Aus- und Weiterbildung für wenig qualifizierte Menschen einfacher zugänglich machen will. Das ist wichtig und richtig. Ebenso wichtig und richtig ist es, dass wir im Gemeinderat diese Neuausrichtung auch demokratisch begleiten. Darum unterstützen auch wir das Postulat und den Auftrag an den Stadtrat, einen Bericht über die geplanten Massnahmen zu erstellen. Auch wir sind der Meinung, dass man Personen unter und über 25 nicht gegeneinander ausspielen sollte. Ich sehe in meiner Arbeit als Gewerkschaftssekretär jeden Tag sehr gut, wie wichtig es auch für Leute um die 50 ist, noch am Ball zu bleiben. Hier bin ich mit den Ausführungen, die die SVP gemacht hat, einverstanden. Ich sehe aber, dass die Probleme der Leute in jenem Alter wenig mit irgendwelchen Fantasien von Zuwanderung zu tun haben oder mit migrationspolitischen Entwicklungen. In der Realität haben heute viele Unternehmen keinerlei Hemmungen mehr, Leute auch nach 20 oder 30 Jahren treuer Arbeit innerhalb des Betriebs zu entlassen und sie nicht mehr zu ersetzen. Sie werden aus Profitmaximierungsgründen einfach abgebaut. Die SVP hat von

Selbstverantwortung gesprochen. Die Unternehmen kommen aber ihrer sozialen Verantwortung nicht mehr nach. Solange das so ist und solange man die Unternehmen nicht dazu zwingen kann, dieser Verantwortung nachzukommen, müssen wir als Stadt und als Gesellschaft diese Verantwortung übernehmen. Wir wollen nicht, dass Leute um die 50 für den Rest ihres Lebens ausgesteuert werden. Uns ist es wichtig, nicht unter und über 25-Jährige gegeneinander auszuspielen. Es ist wichtig, Leute in jungen Jahren gut zu qualifizieren. Es ist aber auch wichtig, ältere Arbeitnehmende mit Weiterbildungsmassnahmen besser zu unterstützen und zu qualifizieren, wenn ihnen das hilft.

Natalie Eberle (AL): Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Leute über 50 arbeitslos werden und Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger werden. Das betrifft vor allem Frauen. Unter anderem sind es Frauen, die sich längere Zeit zu Hause um Kinder und Familie gekümmert haben, wie das von der SVP immer wieder deutlich auch gewünscht wird. Wenn sie merken, dass sie gerne wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen möchten, haben sie vielleicht früher einmal eine Ausbildung gemacht, die aber so lange her ist, dass sie nicht mehr den Anforderungen von heute entspricht. Solche Leute brauchen Unterstützung, um wieder Fuss in ihrem Beruf zu fassen. Hier helfen Programme, in welchen diese Personen über einen einfachen Kurs wieder an ihr früheres Wissen anknüpfen können. Es geht auch um die Verantwortung der Wirtschaft, um Unternehmen, die heute einfach sparen. Je länger man an einem Ort arbeitet, umso teurer wird man. Für die Unternehmen ist es dann attraktiv, diese Leute zu entlassen. Doch auch die Digitalisierung trägt als weiterer Aspekt dazu bei, dass wir immer mehr Leute haben, die älter und in der schwierigen Lage sind, einen Job zu finden. Für all jene Personen ist es wichtig, dass man dafür sorgt, dass sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können und sich nicht 15 Jahre lang im dritten Arbeitsmarkt in einem Programm 400 Franken zu ihrem Sozialgeld dazuverdienen müssen. Sie müssen wieder eine Chance haben, ihr eigenes Geld zu verdienen. Im Bericht sollte aufgezeigt werden, wie man sicherstellen will, dass die Qualifizierung von über 25-Jährigen respektive über 45-Jährigen sichergestellt wird.

Samuel Balsiger (SVP): Die SVP hat von Anfang an gesagt, dass die Personenfreizügigkeit unsere Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit und in die Sozialhilfe treiben würde. Man hat uns damals ausgelacht und die Warnungen missachtet. Selbst der Bundesrat, der alles unternimmt, um die Personenfreizügigkeit am Leben zu erhalten, gibt zu, dass es die Personenfreizügigkeit ist, die die ü60-Arbeitnehmenden in der Schweiz in die Arbeitslosigkeit und in die Sozialhilfe treibt. Das ist die Realität. Der Bundesrat hat selber begriffen, dass die Personenfreizügigkeit nicht mehr funktioniert. Er wird aber als Handlanger der EU weiterhin unsere Begrenzungsinitiative bekämpfen, obwohl er eigentlich ein Ja empfehlen müsste, um die Schweizer Arbeitnehmenden zu schützen.

Walter Anken (SVP): Jede Familie soll selber entscheiden, ob eine Frau zu Hause bleiben will oder arbeiten muss. Man sollte nicht immer wieder diesen Vorwurf gegen uns anbringen. Ich habe regelmässig Kontakt zu grossen Firmen und weiss, dass dort zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer arbeiten. Die Personenfreizügigkeit ist ein grosses Problem. Das wissen alle sehr genau. Das Problem ist, dass nicht alle dazu stehen wollen. Es werden wohl noch bis zu fünf Jahre vergehen, bis alle dazu stehen können. Bis dahin haben wir aber Tausende von Leuten ab 50, die keinen Job mehr finden. Die Altersarmut wird eintreffen. Irgendwann wird man es dann einsehen. Es wird aber lange dauern. Gerade durch die Digitalisierung werden viele Jobs wegrationalisiert, zudem haben wir das Problem der Personenfreizügigkeit. Somit haben wir an zwei Fronten ein riesiges Problem. Doch man steckt den Kopf in den Sand und hat den Eindruck, man könne dieses Problem mit «Pflästerlipolitik» lösen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Bei dem Postulat ginge es eigentlich um Weiterbildungsmöglichkeiten von Leuten, die leider Sozialhilfe beziehen müssen. Mittlerweile haben wir eine Diskussion über Personenfreizügigkeit. Ein Wort dazu: Man sollte einmal in den Statistiken nachlesen, wer in der Schweiz sehr viel unserer Arbeit übernimmt und damit massiv zum Wohlstand dieses Landes beiträgt. Im Bau haben über 50 % der Personen Migrationshintergrund, weil man keine Schweizer Leute für diese Arbeit findet. Im Bereich Gastro beträgt dieser Anteil 50 %, weil man keine SchweizerInnen findet, auch nicht über 50 – was tatsächlich ein Problem ist. Auch im Gesundheitsbereich wird krampfhaft nach entsprechenden Personen gesucht. Dort sind oft auch die alten SVP-Mitglieder betroffen, die Pflege benötigen. Zum Glück kommen Leute aus dem Ausland hierher. Wir haben keine Schweizerinnen und Schweizer, die diesen Job noch übernehmen können. Auch in der Reinigung wollen die Schweizer nicht gerne arbeiten: Hier beträgt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 80 %. Dank der Personenfreizügigkeit haben wir diese Leute. Das Problem ist einzig und allein: Es gibt Arbeitgebende, die Leute aus dem Ausland holen und dann der Ansicht sind, man müsse ihnen nicht die gleichen Bedingungen zugestehen wie den Schweizern. Das geht einfach nicht. In der Schweiz sollten für alle, egal welcher Herkunft, die gleichen Löhne und die gleichen Arbeitsbedingungen gelten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir sind gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen und den geforderten Bericht vorzulegen. Es ist sehr gut belegt, dass die Bildung einer der zentralen Faktoren ist, wenn es um die Frage geht, wer arbeitslos ist und wer mehr oder wer weniger verdient, wer in der Sozialhilfe landet und wer nicht. Aus diesem Grund haben wir auch von der Seite des Sozialdepartements her entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet, um das eminent wichtige und stetig wichtiger werdende Thema Bildung besser anpacken zu können. Es wurde angesprochen, dass wir eine Unterteilung in entsprechende Zielgruppen machen. Dazu möchte ich klar sagen: Bei dieser Unterscheidung, die wir machen und die auch die Altersgruppen betrifft, handelt es sich um eine Differenzierung, die sinnvoll ist. Man muss durchaus abhängig vom Alter mit anderen Ansätzen an die Menschen herangehen. 17-Jährige haben andere Ansprüche, andere Erfordernisse als 35-Jährige. Aus diesem Grund differenzieren wir die entsprechenden Zielgruppen. Das heisst aber nicht, dass wir jemanden grundsätzlich von Leistungen ausschliessen wollen. Es handelt sich um eine Differenzierung. Es ist auch eine Priorisierung auf der Zeitschiene. Zuerst wollen wir tatsächlich unser Engagement bei den 16bis 25-Jährigen vertiefen. Wir sind aber parallel auch daran, im Bereich Stipendien etwas zu unternehmen. Die entsprechende Motion wurde bereits angesprochen. Dieses Angebot soll nicht nur Sozialhilfebeziehenden offen stehen, sondern auch Menschen, die sich im Erwerbsleben befinden. Weiter werden wir prüfen, was notwendig ist, um die Gruppe der über 25-Jährigen bei entsprechenden Bildungsbemühungen ebenfalls sinnvoll unterstützen zu können. Das ist sehr wichtig. Wir versuchen, die entsprechenden Gruppen je nach Bedarf unterschiedlich anzugehen, aber nicht die eine schlechter und die andere besser zu bedienen. Es ist nicht das Ziel, dass ein Geburtstag darüber entscheidet, ob etwas gemacht wird oder nicht. Man darf hier durchaus auch differenziert und individuell herangehen. Das ist unsere Vorgehensweise. Wir arbeiten im Moment sehr intensiv daran und betreten in einigen Bereichen auch Neuland, in denen es in der Schweiz in dieser Form noch keine Vorbilder gibt. Wir sind froh, wenn wir darin unterstützt werden und werden gerne die entsprechenden Informationen als Grundlage liefern.

Das Postulat wird mit 88 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2130. 2019/28

Interpellation von Markus Baumann (GLP) und Marcel Tobler (SP) vom 23.01.2019: Ausgleich der kommunalen Sozialkosten innerhalb des Kantons, Beurteilung der Ungerechtigkeiten beim Ausgleich von Soziallasten und Möglichkeiten für einen gerechteren Soziallastenausgleich sowie weitere bekannte Vorhaben zur Umverteilung von Kosten vom Kanton zu den Gemeinden

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 812 vom 11. September 2019).

Markus Baumann (GLP) nimmt Stellung: Wir bedanken uns beim Stadtrat für die detaillierte Beantwortung der Interpellation. Seit Jahren diskutieren wir im Kanton über einen Ausgleich bei den Sozialkosten. Traditionell sind Städte wie Zürich oder Winterthur mit höheren Sozialkosten konfrontiert. Die Kosten für Sozialleistungen im Kanton Zürich sind ungerecht verteilt. In den städtisch geprägten Gemeinden wohnen im Vergleich zu den ländlichen Gemeinden in der Regel mehr Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen AHV/IV, von Sozialhilfe und von öffentlich finanzierten Pflegediensten. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung müssen die Stadt und die Agglomerationsgemeinden deshalb höhere Sozialleistungen finanzieren. Beispiel: Dietikon wendet 26 % der Ausgaben des Gemeindebudgets für Sozialleistungen auf. In Rüschlikon sind es nicht einmal 6 %. Auch wenn der Finanzausgleich auf der Einnahmenseite die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden bis zu einem gewissen Grad berücksichtigt, reicht der Ausgleich nicht, um einen solidarischen Soziallastenausgleich herzustellen. Vor diesem Hintergrund haben wir eine Interpellation eingereicht. Einige Zahlen aus dem Sozialbericht 2017 des Kantons: In Zürich liegen die Kosten für die soziale Wohlfahrt pro Kopf und Jahr bei rund 1800 Franken. In Winterthur sind es 1400 Franken, in kleineren Gemeinden 700 Franken, in Kleinstgemeinden unter 1000 Einwohnern sind es 300 Franken. Diese Zahlen veranschaulichen, wie ungleich die Kosten verteilt sind. Die GLP setzt sich für den solidarischen Finanzausgleich ein, vor allem in den Sozialleistungen. Das ist eine wichtige Grundlage auch für die Akzeptanz in der Bevölkerung. Es gibt keinen Negativwettbewerb innerhalb der einzelnen Gemeinden. Ein Soziallastenausgleich kann einer für Sozialhilfeempfänger unattraktiv werdenden Politik sehr wohl entgegenwirken, z.B. hinsichtlich Leistungskürzungen. Der Kantonsrat hat im Bereich der Zusatzleistungen eine solidarische Finanzierung beschlossen. Die GLP anerkennt dieses Vorgehen. Wir begrüssen aber auch, wenn sich auch der Stadtrat weiter in diese Richtung engagiert. Wir sind der Meinung, dass die Kompromisskosten für die sehr bedeutenden Sozialausgaben fair aufgeteilt werden. Jene Gemeinden, die bisher prozentual sehr hohe Sozialkosten tragen mussten, werden deutlich entlastet. Auch die Stadt Zürich profitiert davon. Aus unserer Sicht ist der Soziallastenausgleich für den Kanton Zürich auch tragbar, insbesondere wenn man bedenkt, dass Reserven für weitere Steuersenkungen in der Finanzplanung eingestellt sind. Deshalb war ich verwundert, dass die AL-Kantonsratsfraktion in der Abstimmung gegen die Kantonsratslösung war. Ich hoffe, dass die AL-Fraktion im Gemeinderat – auch bei weiteren Vorstössen in diese Richtung – den Gemeinderat und den Stadtrat entsprechend stärkt. Die GLP-Fraktion im Gemeinderat sieht für die Zukunft vor allem dem direkten Weg über eine neue Kostenverteilung der einzelnen Sozialleistungen in den jeweiligen Spezialgesetzen positiv entgegen. Wir begrüssen, dass der Stadtrat gemäss seiner Antwort auf die Interpellation diesen Weg beschreiten möchte. Einen Ausgleich über das Finanzausgleichsgesetz zu kompensieren, halten wir für eher kompliziert und nicht zielführend. Wir werden sowohl im Gemeinderat als auch im Kantonsrat weiterhin einen zielführenden Soziallastenausgleich innerhalb des Kantons Zürich unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Tobler (SP): Im Kanton Zürich tragen hauptsächlich die Gemeinden die Kosten für Zusatzleistungen. Bei steigenden Kosten können einzelne Gemeinden an ihre Belastungsgrenzen kommen. Man liest von Beispielen, bei denen eine einzelne Familie ein Gemeindebudget fast an den Rand der Existenz brachte. Diese Zustände oder dieses System schaffen schwierige Anreize. Die betroffenen Gemeinwesen sind deshalb bemüht, Kosten zu vermeiden und sich vor Steuererhöhungen zu bewahren. Auf der anderen Seite können die Gemeinden aber die Ursachen und Entwicklungen wie zum Beispiel Demographie kaum selber beeinflussen. Agglomerationsgemeinden haben die meisten Probleme mit Sozialkosten. Es sind jene Gemeinden, die stark wachsen, in denen sich Pendlerinnen und Pendler niederlassen, wo sich die Dorfgemeinschaft verändert, wo neue Quartiere und über die Gemeindegrenzen hinweg neue Lebensräume entstehen. Diese Gemeinden wachsen immer mehr zusammen. Einzelne Gemeinden werden Teil eines grösseren urbanen Raumes und es ist dann schwer nachvollziehbar, warum auf zwei Seiten der gleichen Strasse unterschiedliche Regeln gelten sollen. Deshalb braucht es neue Lösungen. Es braucht gemeinsame minimale Standards, damit die Gemeinden nicht beginnen, sich gegenseitig bei den Sozialleistungen zu unterbieten. Das nützt niemandem und löst keine Probleme. Es schadet vor allem den Betroffenen, den Schwächsten unserer Gesellschaft. Die Kosten müssen deshalb auf mehrere Schultern verteilt werden, damit sie für die betroffenen Gemeinden besser tragbar werden. Im Kanton Zürich existiert aber im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen kein interkommunaler Ausgleich von Sozialkosten. Der Kantonsrat hat nun einen guten und wichtigen Schritt beschlossen: Der Kanton soll mehr Zusatzleistungen zu AHV/IV übernehmen und die Gemeinden dadurch entlasten. Zukünftig wird somit ein deutlich grösserer Anteil der Zusatzleistungen vom Kanton mitfinanziert. Damit werden auch die Kosten fairer aufgeteilt. Die Gemeinden, die sehr hohe Sozialkosten tragen, werden deutlich entlastet. Insgesamt werden die Sozialausgaben im Kanton Zürich mit der Gesetzesänderung aber nicht erhöht, sondern nur auf mehr Schultern verteilt. Mit diesem Ausgleichsmodell können die Unterschiede bei den Leistungen zwischen den Gemeinden verringert werden. Das hilft den betroffenen Gemeinden und nimmt Druck aus dem System. Das vermindert den Anreiz, Sozialkosten zu vermeiden. Es hilft somit vor allem den Schwächsten. Bei diesem Entscheid handelt es sich um eine pragmatische Lösung und einen wichtigen ersten Meilenstein auf einem sehr steinigen Weg. In der Interpellationsantwort hat der Stadtrat aufgezeigt, dass auch in anderen Spezialgesetzen soziale Leistungen ausgeglichen werden können. Die SP unterstützt den Stadtrat, wenn er bei der Revision der Gesetze auch Ausgleichsmassnahmen ansprechen will. Der Stadtrat hat ausgeführt, dass der Kanton Zürich im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen im Sozialwesen sehr wenig auffängt und, dass Nachholbedarf besteht. Auch das Thema eines interkommunalen Ausgleichs von Sozialleistungen soll auf dem Tisch bleiben. Die Gemeinden sind sich die Zusammenarbeit in vielen Zweckverbänden eigentlich gewohnt und könnten sich somit auch bei der Finanzierung von Sozialkosten solidarisch aushelfen. Der Kanton Zürich kann von anderen Kantonen lernen und auch einmal über die Grenze hinausblicken. Wir danken dem Stadtrat für das unablässige Engagement, zusammen mit anderen Gemeinden für Verbesserungen bei den Sozialausgaben im Kanton Zürich einzustehen. Damit hilft man letztlich den betroffenen Menschen, die es nötig haben.

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben nun in einem Votum gehört, es sei ungerecht, wie die Soziallasten im Kanton Zürich verteilt seien. Ich habe ab und zu mit Behördenvertretern aus kleinen Gemeinden Kontakt, welche mir jeweils von haarsträubenden Sozialfällen erzählen. In diesen Gemeinden wohnen Personen, die offensichtlich das Sozialsystem betrügen. Die Gemeinden können diese Personen aber nicht loswerden. Wenn sie genauer nachbohren und kontrollieren, reicht es diesen Personen irgendwann und sie

ziehen nach Zürich um. In der Stadt wird ihnen nämlich einfach alles bezahlt. Aus diesem Grund haben wir in der Stadt höhere Sozialkosten. Wenn man etwas gegen die hohen Sozialkosten tun will, sollte man den ganzen Missstand im Sozialwesen beenden. Es liegt an der Politik der Stadt, dass die Kosten so hoch sind.

Walter Angst (AL): Beim Soziallastenausgleich geht es darum, Menschen vor den sozialdarwinistischen Vorstellungen von gewissen SVP-Gemeinden zu schützen. Es geht darum, den «Run to the bottom» zu stoppen und Standards zu garantieren im Umgang mit Leuten, die nicht über die gleichen finanziellen Möglichkeiten verfügen wie andere. Die Antwort des Stadtrats hat mich in diesem Zusammenhang nicht erstaunt. Man engagiert sich in Zürich für eine andere Sozialpolitik. Man ist aber auch darum besorgt, dass die Lasten für die Stadt nicht zu hoch werden. Deshalb ist es auch nachvollziehbar, dass man nun mit der Lösung, die der Kantonsrat gefunden hat – nämlich der Erhöhung der Ergänzungsleistungsbeiträge durch den Kanton – sehr glücklich ist und keine Gesamtlösung, nämlich einen Soziallastenausgleich ähnlich wie der Zentrumslastenausgleich oder der Berglastenausgleich, anstreben will. Es wird zwar in der Antwort gesagt, dass der andere Weg nicht realistisch sei. Der Verzicht auf einen solchen Weg bringt aber der Stadt sehr viel. Sie müsste nämlich sogar mehr in den Soziallastenausgleich einzahlen, wenn man die neuste Entwicklung genau betrachtet. Man hörte nun in den Voten, dass die Agglomerationsgemeinden die Hauptbelasteten sind. Betrachten wir die aktuellen Zahlen in der Sozialhilfe. In der Sozialhilfe befinden sich die besonders vulnerablen Personen. Sie sind abhängig von SozialamtsleiterInnen, welche mehr oder weniger professionell agieren, abhängig davon, was die Gemeinde beschliesst, was möglich ist und was nicht. Wenn man diese Zahlen betrachtet, sieht man, dass man den anderen Weg zwingend beschreiten müsste, und dass bezüglich der besonders belasteten Gemeinden eine massive Verschiebung stattgefunden hat. Glattfelden trägt die höchste Belastung, Zürich ist ins Mittelfeld abgerutscht. Die angeblich nicht existierende Gentrifizierung von Zürich findet durchaus statt und manifestiert sich auch in der Stabilisierung und in der tendenziellen Reduktion der Soziallast in Zürich. Das ist das, was uns in der AL-Fraktion im Gemeinderat umtreibt. Wir hätten anders gestimmt als die AL-Fraktion im Kantonsrat. Dort ging es aber um eine kombinierte Weisung. Einerseits ging es darum, einen Soziallastenausgleich zu schaffen. Es ging aber auch darum, dass der Kanton etwas bezahlen soll und die Gemeinden etwas erhalten sollen, weil sie schon genug geschröpft wurden. Beim ersten Teil kritisierte die AL-Fraktion, dass die Kantonsratslösung nichts am Druck auf die Sozialhilfe und am Druck auf Sozialhilfeempfänger ändern würde – insbesondere in den peripheren Gemeinden, in die sie aus der Stadt verdrängt werden. Es werden nicht bessere Leistungen ausbezahlt. Niemand kann deswegen am Schluss ein würdigeres Leben führen. Diese Kritik teilen wir mit unseren Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Ich wünsche mir, dass der Stadtrat mutiger wird und nach einer Gesamtlösung strebt, nach Anpassungen, die weiter gehen als das, was nun im Sozialhilfegesetz von Regierungsrat Mario Fehr bereits vernünftigerweise angepasst wurde, nämlich, einen Bottom hineinzuziehen. Man sollte aber weiter gehen. Man sollte im Kanton Zürich ein menschenwürdiges Leben garantieren für alle, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen und in der Wirtschaft unter die Räder kommen. Man sollte auch darüber nachdenken, wie sich der Kanton Zürich, in dem sich immer mehr Geld in den Zentren fokussiert, sich künftig entwickelt. Sonst werden wir die politischen Verwerfungen, die bereits heute existieren, auch in Zukunft tragen.

Walter Anken (SVP): Zürich hat sich über das Resultat der Volksabstimmung zum Thema Nothilfe statt Sozialhilfe hinweggesetzt. Es gibt ein grosses Gejammer über die Soziallasten und Zürich setzt sich einfach über eine Volksabstimmung hinweg und erhöht unsere Soziallasten künstlich. Nun sollen das wiederum die kleinen Gemeinden ausbaden. Aus meiner Sicht ist das nicht sozial.

Samuel Balsiger (SVP): Walter Anken (SVP) hat recht. Mit der linken Politik entsteht ein Sog, der alle Sozialhilfeempfänger nach Zürich kommen lässt. Wie er gerade ausgeführt hat, hat selbst die Stadt Zürich und ihre links-grüne Klientel entschieden, dass vorläufig aufgenommene Personen nicht mehr Sozialhilfe, sondern Nothilfe erhalten sollen. Selbst die linke Stadt Zürich ist somit der Ansicht, dass jene, die eigentlich das Land verlassen sollten, keine Sozialhilfe mehr erhalten sollten. Dann kommt der Stadtrat und will, egal was die Stimmbevölkerung sagt, die Leistung trotzdem finanzieren. Pro Jahr sind das 8,5 Millionen Franken. Das ist nur ein Beispiel. Mit der linken Politik wird ein Sog bewirkt. Man hat nun gehört, dass man den Menschen eigentlich ein würdiges Leben ermöglichen möchte. Wenn man aber einen Sozialstaat bietet, in dem es sich für viele Niedrigqualifizierte nicht mehr lohnt, zu arbeiten und es einfacher ist, in der Hängematte des Sozialstaats zu bleiben und Geld ohne Arbeit abzukassieren, hilft das jenen Menschen garantiert nicht. Wenn der Sozialstaat hingegen unattraktiver ist, als arbeiten zu gehen, sich zu entwickeln, sich weiterzubilden, sich hochzuarbeiten, dann ermöglicht man diesen Menschen ein würdiges Leben. Über Jahrzehnte in der Hängematte des Sozialstaats herumzuhängen, ist kein Leben in Würde und erfüllt einen Menschen nicht. Die Politik in der Stadt bewirkt aber genau das. Wenn man den Menschen helfen will, muss man dafür sorgen, dass der Sozialstaat unattraktiver ist als der tiefstbezahlteste Job. Die Leute verspüren dann ein Drang nach mehr und gehen arbeiten.

Markus Baumann (GLP): Ich bin mit Walter Angst (AL) bezüglich vieler Punkte einverstanden und dass man an diesen ansetzen muss. Zum Votum von Samuel Balsiger (SVP): Wenn man unser Budget der Sozialhilfe betrachtet, sieht man, dass ein sehr grosser Teil aus Ergänzungsleistungen besteht. Und zwar für Personen, die AHV beziehen, nicht in den Bereich des Asylwesens fallen. Man kann das in der Budgetdebatte nachlesen. Ein Soziallastenausgleich hilft auch den kleineren Gemeinden. Im hintersten Tösstal gibt es Gemeinden, die wegen einem einzigen Sozialfall ihre Steuern erhöhen müssen, weil sie die Kosten nicht vom Steuersubstrat stemmen können. Mit diesen Gemeinden kann man doch sehr wohl solidarisch sein, auch von der Stadt Zürich her. Es geht auch darum, dass es nicht relevant sein darf, wo im Kanton man Unterstützung erhält. Es darf keine Ungerechtigkeit geben in diesem Bereich. Wir wollen den Negativwettbewerb nicht anheizen. Wir wollen nicht, dass sich die Gemeinden gegenseitig darin unterbieten, wer weniger bezahlt. Es wurde vorhin gesagt, dass nur die Leistung zähle. Ich frage mich, wie man die AHV-Bezüger, die Ergänzungsleistungen beziehen, zum Arbeiten zwingen will. Mir ist es wichtig, dass die betroffenen Menschen im Kanton Zürich, die unterstützungsbedürftig sind, die gleichen Chancen erhalten, egal ob sie in Bauma, Fischenthal oder Zürich leben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Es geht bei diesem Gesetz um Zusatzleistungen. Zusatzleistungen betreffen massgeblich Menschen, die im AHV-Alter sind und darauf angewiesen sind. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Menschen befindet sich in Pflegeheimen. Wenn man betrachtet, welcher Anteil an Menschen auf Pflege angewiesen ist und im Rahmen von Zusatzleistungen unterstützt wird, reicht das weit bis in den Mittelstand, sobald das Vermögen aufgebraucht ist, weil man etwas länger auf Pflege angewiesen ist. Es geht nicht im Geringsten in irgendeiner Form um eine Hängematte. Der Sozialstaat unterstützt auch die Wählerinnen und Wähler der SVP und sorgt dafür, dass diese ein würdiges Alter haben. Es ist die demographische Entwicklung, die im Kanton Zürich auf die Kosten durchschlägt. Entscheidend ist: Die Bevölkerung wird älter, die Gemeinden aber sind in unterschiedlichem Masse davon betroffen. Wir versuchen, diese Entwicklung solidarisch und gemeinsam zu tragen. Damit nicht plötzlich einer Gemeinde das Geld fehlt, um im

sozialen Bereich oder woanders Leistungen zu erbringen oder die entsprechenden Steuern auseinanderklaffen. Wenn man am Schreibtisch im Büro sitzt, kann man durchaus der Ansicht sein, dass eine Lösung über das Finanzausgleichsgesetz oder eine Gesamtlösung über den Finanzausgleich im Kanton Zürich schön wäre. Es gibt aber politische Realitäten, auch wenn sich die Mehrheitsverhältnisse im Kanton etwas geändert haben. Wenn man versucht, etwas in den Finanzausgleich hineinzupacken, ist die Chance, dass der Schuss nach hinten geht, mindestens 50 %. Der andere Teil der 50 % ist, dass man gar nichts erreicht. Ich war im Kantonsrat, als das letzte Finanzausgleichsgesetz beraten wurde. Es kamen sehr viele Interessenskonstellationen zusammen. In der Theorie mag es eine schöne Idee sein, in der politischen Praxis ist sie nicht möglich. Ich bin von der Lösung, die man gefunden hat, überzeugt. Die Stadt Zürich, ich persönlich und zahlreiche Gemeinden haben sich intensiv für diese Lösung engagiert. Wir haben es teilweise auch in der Interpellationsantwort dokumentiert. Es ist eine Lösung, die von den Gemeinden mitgetragen wurde. Es handelt sich um einen Kompromiss, den man ausgehandelt hat, und das Maximum, das wir im Moment in diesem Bereich erreichen können. Wenn nun kantonal 140 Millionen Franken in diese Gemeinden fliessen, die tatsächlich im Sozialbereich darauf angewiesen sind, ist das eine grosse politische Leistung aller Beteiligten. Ich hoffe sehr, dass bei der Volksabstimmung, die vermutlich im Mai stattfinden wird, der Antrag von einer breiten Mehrheit des Kantonsrats mitgetragen wird. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung für den Kanton Zürich. Wir sind noch nicht ganz am Ziel. Aber bis alle im Gemeinderat zu 100 % mit der Politik des Kantons einverstanden sind, dürfte es noch etwas länger dauern.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2131. 2019/62

Postulat von Ernst Danner (EVP), Christina Schiller (AL) und 9 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:

Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ernst Danner (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 905/2019): Die Kinderbetreuung ist auch bei uns in Zürich ein ausgesprochener Wachstumsmarkt. Die Stadt Zürich stellt auf dem Markt der Kinderbetreuung einen sehr grossen Anbieter dar. Praktisch alle Horte werden von der Stadt betrieben. In den Horten braucht es neben den Hortleiterinnen und -leitern vor allem Fachpersonen Betreuung. Die Nachfrage nach diesen Fachpersonen ist gross. Zudem hat die Stadt noch einige Kindertagesstätten und macht mit diesen rund 5 % des Markts aus. Die übrigen Kitas sind weitgehend in der Hand privater Betreiber. Die Horte hingegen werden von der Stadt betrieben. Aufgrund ihrer Grösse hat die Stadt auch einen Stellenpool geschaffen. Wenn man Bedarf an Betreuungspersonen hat, kann man ab einer Vakanz von drei Tagen über den Stellenpool Personen suchen, die kurzfristig einsatzbereit wären. Das ist vor allem bei unvorhergesehenen Absenzen wie etwa krankheitsbedingten Ausfällen der Fall. Mit dem Postulat möchten wir anregen, dass der Stellenpool auch für private Anbieter geöffnet würde, vor allem für jene aus dem Kita-Bereich. Bei diesen handelt es sich in der Regel eher um Kleinbetriebe. Grossbetriebe sind eine Ausnahme. Die privaten Kitas sind unterschiedlich organisierte Kleinbetriebe, die bei unerwarteten Ausfällen grosse Probleme haben, die entstandene Lücke decken zu können. Ohne die entsprechenden Fachpersonen können sie ihren Betrieb nicht einfach weiterführen. Die Auflagen von der Stadt sind

streng. Man muss stets genügend Betreuungspersonen mit einer entsprechenden Ausbildung vor Ort haben, um den Betrieb gewährleisten zu können. Mit einer guten Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kitas könnte durch den Stellenpool die Arbeit der Kitas erleichtert werden. Die Fachpersonen Betreuung könnten gut und richtig eingesetzt und der Betrieb weitergeführt werden. Die Kosten, die durch die Beteiligung verursacht werden, müssten selbstverständlich von den Betrieben getragen werden. Man müsste zudem diverse Details bezüglich der Anstellung klären, zum Beispiel, ob es eine Personalausleihe oder eine separate Anstellung wäre, und man müsste auch dafür sorgen, dass die Arbeitsbedingungen stimmen. Doch man könnte vielen der Kleinbetriebe durch den Stellenpool die Arbeit erleichtern, indem das Personal, das vorhanden ist, besser verfügbar wird. Wir sind überzeugt: Wenn wir das Postulat überweisen, wird die Stadt es prüfen. Sie wird eine gute Lösung finden. Wenn es ein Hindernis gäbe, würde das der Stadtrat natürlich auch darlegen und dann können wir darüber entscheiden.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. März 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sehen es etwas anders. Das Postulat ist aus meiner Sicht wieder einmal ein sozialistisch angehauchtes Anliegen. Man will privaten Kitas einen staatlichen Pool von Betreuerinnen und Betreuern aufzwingen, falls sie Personalnotstand haben. Darüber hinaus verlangt man auch noch, dass sie sich an den entsprechenden Kosten beteiligen. Wenn ich richtig informiert bin, sind gerade die kleinen, privaten Kitas finanziell nicht so gut aufgestellt. Wenn sie langfristige Ausfälle haben und dann noch jemanden bezahlen müssen, der diese Einsätze übernimmt, kann nur eines das Ziel sein: die Privaten abzuschaffen und vom Staat zu übernehmen. Wir sind komplett gegen dieses Postulat.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die SVP scheint etwas falsch verstanden zu haben. Das Postulat ist eher ein Hilferuf, der von den privaten Krippen kommt. Sie wären froh, wenn sie genügend Personal hätten. Die Situation ist nicht so rosig, wie sie im Votum von Johann Widmer (SVP) dargestellt wurde. Der grösste Teil der Krippen befindet sich in privaten Händen, oft handelt es sich um Kleininstitutionen. Es gibt auch grössere Anbietende. Wir haben auf der einen Seite die erfreuliche Situation, dass es genügend Krippenplätze gibt. Bei der Qualität sieht es aber anders aus. Wir haben an verschiedenen Orten einen sehr knappen Betreuungsschlüssel. Es gibt Krippen, die auch sehr prekäre Löhne bezahlen. Oft werden damit junge Frauen bezahlt, die noch nicht 100 % arbeiten können. Damit fallen die Löhne unter das Existenzminimum. Die Krippen beschäftigen sehr viele Praktikantinnen und sehr viele Unausgebildete. Es ist zu wenig Fachpersonal vorhanden. Es gibt auch zu wenig Ausbildungsplätze. Leider handelt es sich dabei um eine Wechselwirkung. Oft steigt Personal auch wieder aus, weil die Bedingungen nicht gut sind. Noch schlimmer wird es, wenn jemand aus Krankheitsgründen ausfällt. Dann kann man die Lücken nicht umgehend abdecken. Deshalb unterstützen wir das Postulat. Mit dem Postulat kann man gemeinsam mit der Stadt prüfen, ob man den Pool, den es bereits gibt, auf die Privaten erweitern kann. Ich betone: Es geht hier um einen Wunsch, der von den Privaten kommt. Es ist nicht so, dass die Stadt den Privaten Personal angeboten hat. Wir unterstützen das Anliegen, sind aber der Ansicht, dass es sich um eine Notsituation handelt. Wir müssen gut darauf achten, dass wir auch weitere Themen wie Knappheiten, oder nicht genügend gute Bedingungen bei den Löhnen angehen. Auch die Finanzierung der Stadt reicht möglicherweise nicht, um saubere Bedingungen bieten zu können. Wir hoffen, mit dem von der Kommission beauftragten Bericht, bald mehr seitens der Stadt zu hören. Nichtsdestotrotz ist das Postulat für Notfallsituationen unterstützenswert.

Christina Schiller (AL): Die Arbeitsbedingungen in vielen Kitas sind prekär. Lange Arbeitszeiten, eine anstrengende Beschäftigung, tiefe Löhne und eine Verantwortung, die Angestellte ohne Ausbildung und ohne genügend Erfahrung nicht tragen können. Weil zu wenig Mittel da sind, werden häufig Personen ohne Ausbildung, Praktikanten oder Praktikantinnen oder Lernende mit Aufgaben betreut, für die sie gar nicht ausgebildet sind. Im Kanton Zürich sind pro 11 Kinder 2 Betreuungspersonen vorgeschrieben. Künftig wird die Anzahl Kinder pro 2 Betreuungspersonen auf 12 erhöht. Eine der Betreuungspersonen muss dabei ausgebildet sein. Es kommt aber immer wieder vor, dass nur eine Person in der Kita alleine für alle Kinder zuständig ist. Davon betroffen sind auch junge und unerfahrene MitarbeiterInnen. Die Personalbestände sind aus finanziellen Gründen so knapp, dass der Betreuungsschlüssel bei Ausfällen oft nicht eingehalten werden kann. Die AL hat das Postulat zusammen mit der EVP eingereicht. Deshalb unterstützen wir es auch. Uns ist aber klar, dass das Postulat allein die Situation auf dem Markt und die Situation für die Mitarbeitenden nicht lösen kann. Es kann aber dazu beitragen, dass in Situationen von prekärem Fachkräftemangel punktuell schnelle Lösungen gefunden werden können. Es braucht in der Stadt grundsätzlich mehr ausgebildetes Kita-Personal, das unter guten Arbeitsbedingungen und zu einem entsprechenden Lohn arbeiten kann. Wir müssen auch an der Qualität der Kitas arbeiten. Dies wird in den nächsten Monaten sicherlich noch ein Thema im Gemeinderat sein.

Walter Anken (SVP): Eine gute, dauerhafte und seriöse Betreuung der Kinder ist auch uns wichtig. Uns stört aber, dass ein städtischer Stellenpool ausgebaut werden soll. Wir wollen keinen weiteren Stellenausbau in der Stadt, sondern eine Stabilisierung oder eine Reduktion. Für uns ist nicht klar, warum die privaten Kindertagesstätten stattdessen nicht untereinander Personal austauschen können. Es geht hier offenbar eher darum, dass man den privaten Kitas neue Vorschriften machen will. Es werden Löhne und Personal kritisiert, man will neue Vorgaben. Das wurde aus den vorhergehenden Voten klar. Wir sind der Ansicht, dass sich die privaten Kitas selber zusammenschliessen können. Die Stadt muss hier nicht eingreifen. Es ist eine unternehmerische Aufgabe, dass man solche Probleme als Unternehmer selber löst.

Maya Kägi Götz (SP): Über die Qualität der Betreuung in den Kitas wird neuerdings oft und nicht immer nur gewinnbringend diskutiert. Es handelt sich aber um ein wichtiges Anliegen und um ein zentrales Anliegen der SP. Wenn der Vorstoss mehr Kontinuität in der Betreuung schafft und zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Betreuungspersonal beiträgt, ist eine Erweiterung des Stellenpools auch in unserem Sinne. Zum Votum von Johann Widmer (SVP): Es ist pragmatisch, wenn man in einer solch dringlichen Situation bereits bestehende Infrastrukturen ausbauen kann. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Selbstverständlich ist es sinnvoll, wenn die Kindertagesstätten zu einem städtischen Stellvertretungspool für das Betreuungspersonal Zugang erhalten. Wir wollen alle, dass unsere Kinder auch bei Unfall oder Erkrankung einer Betreuungsperson gut betreut und gefördert werden. Ein Stellvertreterpool existiert bereits für die Horte der Volksschule in der Stadt. Er funktioniert aber nur bedingt, denn er enthält zu wenig Betreuungspersonen. Gerade im Winter kommt es immer wieder vor, dass die Schulen eine Stellvertretung anfordern, und diese nicht erhalten, weil alle Personen aus dem Pool bereits vergeben sind. Die Stadt sollte Stellvertretungspools für Kitas, Krippen und Horte aufbauen und aktiv pflegen. Sie sollte sich noch mehr als bisher darum bemühen, dass für Stellvertretungen geeignetes Betreuungspersonal gefunden werden kann. Selbstverständlich ist das schwierig, weil im Betreuungsbereich die Löhne relativ tief und die Arbeitszeiten ungünstig sind. Oft arbeitet das Betreuungspersonal nur

wenige Stunden an einzelnen Tagen. Unser Ziel ist es, in der Stadt eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung anzubieten. Dazu gehören gute Stellvertretungsregelungen. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat.

Samuel Balsiger (SVP): Mit dem Postulat will man Privaten «helfen», die zu wenig Geld haben, um selber Personal einzustellen. Es ist aber genau der Staat, der in gewissen Gemeinden mit Vorschriften - vom Seifenspender bis zum pädagogischen Konzept – in die Kinderkrippen eingreift und das ganze Angebot so teuer macht, dass die Fremdbetreuung in Kinderkrippen in der Schweiz weltweit zu den teuersten zählt. Durch die Vorgaben, die der Staat den Privaten macht, entzieht er den Privaten Mittel. Wenn die Privaten dann zu wenig Geld haben, kommt der Staat, wie in diesem Postulat vorgeschlagen, springt ein und schickt den Privaten dann aber doch wieder eine Rechnung. Ein weiteres Problem ist die Akademisierung des Berufsstandes des Kinderkrippenpersonals. Ein Sprecher der Linken sagte, es müssten jeweils zwei Personen anwesend sein, davon mindestens ein Fachangestellter. Es sind alte staatliche Regeln, die die Kinderkrippen und die Fremdbetreuung so teuer machen. Wenn man den Menschen weiterhelfen will, sollte man dafür sorgen, dass möglichst wenig linke Politik herrscht, dass der Staat und die Bürokratie so klein wie möglich sind, und dass die Freiheit der Bürger und der Arbeitnehmer so gross wie möglich ist. Mit SVP-Politik könnte man den Menschen und auch den Kinderkrippen helfen.

Johann Widmer (SVP): Katharina Prelicz-Huber (Grüne) scheint nicht begriffen zu haben, worum es geht. Ich wollte mit meinem Votum eines von vielen Beispielen aufführen. Ich habe vor vielen Jahren selber eine Kinderkrippe mitfinanziert und weiss, worum es geht. Die Krippe lief gut und funktionierte. Dann kam die Sozialindustrie. Sie witterte Geld und zahlreiche Stellen, Jobs für teure Akademiker, Studien, Reglemente, Beamte. Alles wird verakademisiert. Wir haben zahlreiche goldene Schreibtische im Land. So entstehen selbstverständlich sehr viele schwer zur erfüllende Qualitätsbedingungen, wobei man den Qualitätsbegriff in einer Kita noch näher betrachten muss. Wenn dann am Ende nur noch Reglemente und absurde Vorschriften vorhanden sind und die persönliche Beziehung fehlt, bekommen private Institutionen Mühe. Dann kommt der Staat und es kostet noch mehr. Wenn schliesslich alles staatlich ist, ist das Ziel der Linken erreicht. Man hat nun gehört, dass sie die niedrigen Löhne der Betreuerinnen und Betreuer beklagen. Auch das ist ein typisches halbstaatliches Konstrukt. Die höheren Beamten in der Verwaltung erhalten das Geld, und die Personen an der Front haben das Nachsehen. Das ist real existierender Sozialismus.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Stadt betreibt 12 von rund 330 Kitas in der Stadt. Das entspricht einem Anteil von rund 3 %. Auch bezüglich der Anzahl Krippenplätze entspricht das ungefähr der Realität. Die Qualität ist in erster Linie vom Personal abhängig. Das ist in der Kinderbetreuung nun einmal so. Das kann man nicht ändern. Auch die Kosten sind in erster Linie vom Personal abhängig. Bei den Themen, über die man immer gerne streitet, so etwa, es sei eine zu grosse Regulierung vorhanden, handelt es sich um eine eher untergeordnete Thematik, wenn es um die Finanzierung von Kinderkrippenplätzen geht. Zum Postulat: Ich habe grosse Sympathie für das Anliegen und halte es grundsätzlich für eine gute Idee, dass es ein Puzzleteil in der Zürcher Krippenlandschaft sein könnte. Bezüglich der Praktikabilität bei einem Modell mit 330 Kitas und einer sehr heterogenen Betreiberlandschaft stellen sich allerdings noch ein paar offene Fragen. Prüfen werden wir das Postulat aber sehr gerne.

Das Postulat wird mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der Grüne-Fraktion betreffend das World Economic Forum (WEF) 2020.

2132. 2019/108

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) vom 20.03.2019:

Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1045/2019): Die Digitalisierung führt auch im Sexgewerbe zu Herausforderungen und Umwälzungen. Die Kontaktaufnahme zwischen Sexarbeitenden und Freiern erfolgt heute in der Regel online. Es ist ein Bereich, der am Wachsen ist. Wir haben uns mit NGOs ausgetauscht. Sie haben es auf dem Radar, wissen aber noch nicht genau, was es wirklich braucht. Nichtsdestotrotz: Salons sind mittlerweile über die gesamte Stadt verteilt, immer öfters auch in Privatwohnungen. Ich habe mich auch mit dem Gewerbe ausgetauscht, etwa an der Ecke Langstrasse/Europaallee, und gehört, dass neuerdings auch die neu entstandenen Hotels zweckentfremdet werden. Man hat dann sozusagen Tagessalons. Die Kontaktaufnahme funktioniert in der Regel digital. Diese Umwälzungen erschweren die Arbeit der NGOs, welche mit den Sexarbeitenden zusammenarbeiten und diese beraten. Insbesondere sind die aufsuchende Sozialarbeit und auch die Prävention herausfordernd. Es ist unter diesen Bedingungen schwer, die Zielgruppen zu erreichen. Für uns ist aber auch klar, dass das digitale Angebot vor allem als ein hybrider Ansatz funktionieren soll. indem es persönliche Beratung mit zeitgemässen technischen Möglichkeiten kombiniert, zum Beispiel über Apps, Online-Beratung, e-streetwork, Online-Kontaktaufnahme und Chatrooms. Innovative Kooperationsprojekte an der Schnittstelle zwischen dem sozialen und technischen Sektor sollten unterstützend wirken. Uns ist bewusst, dass die Beratung meistens eine 1:1-Beratung ist, in der man sich persönlich gegenübersteht. Nichtsdestotrotz sollte die Kontaktaufnahme über digitale Kanäle vereinfacht werden. Das Postulat zielt vor allem auch darauf ab, dass man sich für die zukünftige Kontraktperiode bewusst wird, dass wir es mit einer Veränderung zu tun haben und der Stadtrat einen Auftrag erhält, Lösungen im Kontraktmanagement zusammen mit den unterschiedlichsten NGOs bereitzustellen. In diesem Fall bedeutet das, Ressourcen und insbesondere finanzielle Ressourcen bereitzustellen. Grundsätzlich würde es uns freuen, wenn man eine ähnliche oder gleiche Lösung für die verschiedensten NGOs hätte. Wir sind uns aber bewusst, dass dies so zurzeit wohl noch nicht möglich ist. Weil man im Gewerbe so grosse Veränderungen hat und sehr schnelllebige Situationen und Veränderungen antrifft, bitten wir den Stadtrat, die Möglichkeit einer digitalen Unterstützung zu prüfen und wenn möglich für die nächste Kontraktperiode entsprechend Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. April 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat ist eine Mogelpackung. Ich bin überrascht, für welchen Schwachsinn das Wort Digitalisierung herhalten muss. Es herrscht ein richtiger Digitalisierungswahn. Jedes Problem muss digital gelöst werden, koste es, was es wolle. Die virtuelle Organisation der Prostitution – so steht es im Artikel – ist offenbar schon State of the Art. Nun fordert man auch noch eine virtuelle Betreuung. Man könnte stattdessen auch gleich virtuelle Prostituierende fordern. Das könnten wir bei der OIZ sauber aufsetzen. Es würde zwar Geld kosten, man hätte aber wohl zahlreiche Probleme auf einen Schlag gelöst. Solche Digitalisierungsansätze wie im Postulat kosten sehr viel Geld und führen dazu, dass der menschliche Kontakt abnimmt. NGOs sind Vereine. Ich verstehe nicht, warum man diese nicht auch so nennen kann. Sie sollen privat sein und das Problem auch privat lösen, wenn sie es für ein Problem halten. Ich sehe nicht ein, warum der Staat einem Verein sagen soll, wie er sich organisieren soll. Es ist ein Fressen für unsere Sozialindustrie, die dadurch Folgeaufträge erhält. Ich glaube auch den Verheissungen nicht, dass der menschliche Kontakt trotzdem noch wichtig sei. Aufgrund der hohen Kosten und dem Unsinn des Anliegens lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Ezgi Akyol (AL): Das Thema wurde in der Kommission ausgiebig diskutiert, weil es ein Bedürfnis einiger Parteien war, darüber zu sprechen, und nicht, weil es das Bedürfnis von NGOs gewesen wäre. Von jenen wurde im Gegenteil sogar eher gemeldet, dass sie momentan noch keinen Bedarf sehen. Isla Victoria macht e-streetwork für Transmenschen. Sie haben in der Kommission gesagt, dass es oft um komplexe Fragestellungen geht und es heikel sein kann, diese online in einem Chat ohne ÜbersetzerInnen niederschwellig zu beantworten. Ausserdem müsste auch sichergestellt werden, dass rasch eine Antwort erfolge. Sowohl die Fachstelle Frauenhandel und Migration (FIZ) als auch Isla Victoria haben darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Zielgruppen oft nicht über einen Computerzugang verfügen. Die FIZ betreibt ausserdem keine aufsuchende Sozialarbeit. Die Sexarbeit ist möglicherweise ungebunden, aber der Ort der FIZ ist bekannt. Gerade bei sogenannten Pop-up-Salons macht es Sinn, wenn die Sexarbeitenden wissen, dass es einen fixen Ort gibt, den sie aufsuchen können. Der Hauptgrund für meine Bedenken ist jedoch ein anderer: Es gibt in diesem Bereich bereits zahlreiche Bestrebungen. Das schweizweite Netzwerk Prokoré, zu dem auch die FIZ, Flora Dora und Isla Victoria gehören, hat sich dem Thema schon lange angenommen. Dadurch ist zum Beispiel die App Lexi entstanden, eine App für Sexarbeitende mit Infos zu Arbeitssicherheit und Gesundheit. In diesem Netzwerk wird auch schon lange über ein gemeinsames Projekt zu Online-Beratungstools gesprochen. Warum SP und GLP nun derart vorpreschen wollen, erschliesst sich mir nicht. Nichtsdestotrotz unterstützen wir das Postulat, weil wir allfälligen Entwicklungen natürlich nicht im Weg stehen wollen. Für uns ist aber wichtig, dass das digitale Angebot ergänzend ist und die persönliche Beratung auf keinen Fall ersetzen darf, und dass nicht einfach irgendwelche Angebote entstehen, nur weil die Politik das so möchte.

Marco Geissbühler (SP): Sexarbeit gehört zur gesellschaftlichen Lebensrealität in der Stadt. In Zürich ist das nicht anders. Sexarbeit ist aber keine Arbeit wie jede andere. Sie befindet sich in einem Spannungsfeld von Tabuisierung, Stigmatisierung, Ausgrenzung, Gewalt, Ausbeutung, Prekarisierung und Übergriffen. Es ist in allen Berufen wichtig, dass jene, die ihn ausüben, über ihre Rechte und Möglichkeiten Bescheid wissen, informiert sind und wissen, wo sie die Informationen und Unterstützung erhalten. Sie müssen wissen, wie sie ihre Rechte und Anliegen durchsetzen können. In einem Beruf wie der Sexarbeit ist das besonders wichtig. Üblicherweise funktioniert eine solche Information über die gewerkschaftliche Selbstorganisation. Gerade in der Sexarbeit funktioniert das

leider nicht. Das hat mit der juristischen und gesellschaftlichen Stigmatisierung des Berufs zu tun und mit dem Umstand, dass Sexarbeitende oft nicht länger als einige Monate am gleichen Ort arbeiten. Darum ist die Stadt hier gefordert, in die Bresche zu springen. Die Stadt hat zusammen mit den bereits genannten NGOs ein breites Beratungsangebot aufgebaut. Dass das Angebot an sich wichtig und richtig ist, dürfte im Rat unbestritten sein. Wir waren uns in der Sozialkommission noch nie uneinig über die Unterstützung an sich, sondern nur über die Höhe der Beiträge. Auch dass sich das Gewerbe aufgrund der digitalen Entwicklungen stark verändert hat, war aus meiner Sicht in der Kommission bisher immer unbestritten, bis Johann Widmer (SVP) dazukam. Es ist gemäss meinem Informationsstand auch bei den NGOs unbestritten, dass ein Interesse vorhanden ist. Jene, mit denen ich gesprochen habe, sagten, dass grosses Interesse und eine grosse Bereitschaft vorhanden seien, auf die Veränderungen zu reagieren, das Angebot entsprechend anzupassen, und dass auch bereits Ideen da wären. Das Projekt e-streetwork von Isla Victoria wurde bereits erwähnt. Aufsuchende Sozialarbeit findet nicht mehr unbedingt auf der Strasse statt. Die Kontaktaufnahme findet auch im virtuellen Raum in den Chatforen statt. Falls sich bei e-streetwork aus den Kontakten ein Beratungsgespräch ergibt, findet dieses dann aber nicht mehr im virtuellen Raum statt, sondern bei Isla Victoria vor Ort. Uns geht es nicht darum, die Menschen in der Sozialarbeit zu ersetzen. Im Gegenteil: Es geht uns darum, die technischen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit diese Menschen umso besser wirken können. Der Wille und die Ideen bei den NGOs wären da. Was im Moment noch fehlt, sind die finanziellen Mittel, um solche Projekte auf- und auszubauen. Deshalb schreiben wir im Postulat explizit, dass es die entsprechenden Ressourcen braucht. Die Stadt ist gefordert, hier die Weichen für die Zukunft zu stellen. Wir hoffen, dass die Stadt und die NGOs zusammen eine Gesamtstrategie entwickeln können, die auf den Erfahrungen und dem Wissen der NGOs aufbaut, jenen Leuten, die an der Front arbeiten. Das ist besser, als wenn wir nun über Jahre hinweg bei jeder Beitragsweisung in der Kommission etwas basteln, sodass am Schluss ein Flickwerk entsteht und jene NGO am meisten Geld erhält, die am besten dafür lobbyiert. Es braucht eine gemeinsame, grundlegende Auslegeordnung, wo welcher Handlungsbedarf besteht und wer welche Lösung für welches Problem hat. Wir sind uns auch bewusst, dass das etwas kostet.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Auch wir werden das Postulat unterstützen. Wir haben in der Sozialkommission intensiv über diesen Bereich gesprochen, weil die Digitalisierung Realität ist und zunimmt. Auch das Dating läuft zunehmend über Online-Portale. Wenn man die Sexarbeitenden beraten und dafür sorgen will, dass ein gewisser Gesundheitsschutz gewährleistet wird und siezu Informationen über Rechte kommen, macht es sehr wohl Sinn, sich Gedanken zu machen, ob es auch digital eine sinnvolle Form gibt. Egal, ob man es gleich jetzt machen will oder nicht, und ob das Interesse da ist oder nicht, Tatsache ist: Die Ressourcen sind nicht vorhanden. Es braucht ein separates Projekt. Man muss gut prüfen, was Sinn macht, idealerweise zusammen mit den Ideen, die nun auch schweizweit vorhanden sind, und nicht unabhängig voneinander. Wenn wir nun Unterstützung leisten, kann man trotzdem davon ausgehen, dass die Stadt Zürich nicht separat etwas entwickeln muss. Es macht Sinn, herauszufinden, was man an sinnvollen Angeboten machen kann. Für uns ist aber auch klar: Die digitale Form kann nie ein Ersatz für die persönliche Beratung sein. Aber vielleicht gibt es dadurch einen klareren Zugang zu den Informationen, sodass am Ende mehr Personen Informationen finden. Wir unterstützen das Postulat.

Alexander Brunner (FDP): Auch die FDP unterstützt das Postulat. Digitalisierung ist ein oft gehörtes Schlagwort. Es gibt aber neue Entwicklungen, ganz neue Geschäftsmodelle, auch wenn man teilweise noch nicht genau weiss, wo sie entstehen. Ein Beispiel

wäre die neue Webseite OnlyFans. Arbeiter aus der Sexindustrie oder aus der Pornoindustrie können dort eigene Kanäle betreiben. In einem Artikel aus dem «Economist» wird das gut beschrieben. Die Darsteller verdienen zwischen 10 000 und 15 000 Dollar pro Monat. Sie können sich in den eigenen Wänden positionieren, ihr eigenes Angebot machen und sie können es unter dem Schutz der Privatsphäre tun. Es ist ein Beispiel, wie durch neue digitale Kommunikationsinstrumente eine starke Digitalisierung entsteht. Das ist das, was uns heute in den Diskussionen fehlt. Wir wissen, dass es neue Trends gibt, neue Kleinsalons. Wir wissen aber nicht, was wirklich passiert. Die Haltung des Sozialdepartements wie auch der NGOs ist, dass man überlegen muss, was es ist. Das geschieht bereits heute. Es ist ein Trend, den man nun angehen muss. Möglicherweise gibt es auch positive Auswirkungen, die wir noch nicht kennen. Ein Beispiel: Man hört immer, die Sexworker hätten keinen Zugang zu Onlineplattformen. Wenn man heute an der Langstrasse vorbeigeht, haben die Damen dort alle ein Smartphone. Der erwähnte Zugang besteht somit durchaus. Vielleicht sind die neuen Formen noch nicht bekannt. Das klassische Aufsuchen vor Ort existiert auch immer noch, aber es gibt eine Verlagerung zum Digitalen. Dies sieht man auch an Beispielen wie dem Check-in am Flughafen oder dem Self-Scanning bei Coop. Die FDP unterstützt das Postulat deshalb grundsätzlich. Ich habe selber noch ein Postulat eingereicht, wo wir das fordern, was uns am meisten Bauchschmerzen bereitet: Wir haben keinen Überblick, welche neuen Angebote es gibt. Wir wissen: Beim physischen Aufsuchen ist der Vorteil, dass man vor Ort gehen und herausfinden kann, ob es Kleinsalons, einen Strassenstrich und so weiter gibt. Sobald es digital wird, wird es viel schwieriger. Es fehlt an Instrumenten. Es fehlt aber ab und zu auch an Ideen und neuen Vorgehensweisen, wie man so etwas angeht. Mein Kritikpunkt ist: Wir machen viel zu spät viel zu wenig. Wir sollten mehr tun. Es braucht ein Interesse auf Seiten der NGOs und des Sozialdepartements, sich der neuen Digitalisierung zu stellen. Wir wissen nicht, ob sie gute oder schlechte Auswirkungen hat. Vielleicht hat sie auch beides. Es gibt neue Modelle, die neue Chancen bieten. Wir unterstützen dieses Postulat, machen aber auch etwas Werbung für mein Postulat, mit dem wir fordern, dass sich das Sozialdepartement der neuen Welt annehmen müsste und Internet-Research betreiben sollte.

Walter Anken (SVP): Wir wissen aus anderen Weisungen, dass die Sexarbeitenden kaum online erreichbar sind. Natürlich haben sie ein Smartphone in der Hand. Aber eine Whatsapp-Mitteilung zu schreiben, bedeutet nicht automatisch, dass sie online erreichbar sind. Wir wissen aber gleichzeitig, dass diese Leute oft kaum Deutsch sprechen. Eine Online-Beratung ist dann kaum durchführbar. Es gibt keine andere Möglichkeit, als persönlich mit diesen Leuten zu sprechen. Die Frage ist auch, wie oft man sie aufklären will. Einmal oder zweimal zu erklären, was wie läuft und wo welche Anlaufstellen sind, sollte reichen.

Mathias Manz (SP): Hier verkennt Walter Anken (SVP) die Realität. Natürlich findet der Strich digital statt. Das ist eine Realität. Es sind keine Spezialplattformen, sondern normale Online-Dating-Plattformen, die teilweise auch Sexangebote und kommerzielle Sexangebote enthalten, sowohl bei Hetero-Konstellationen als auch bei gleichgeschlechtlichen. Bezüglich der erwähnten Sprachbarrieren: Möglicherweise wird man auf Englisch angeschrieben oder in jener Sprache, in der das Beratungsangebot durchgeführt wird. Das ist kein Hinderungsgrund. Ich empfehle der SVP, vertiefter zu recherchieren. Wir haben tatsächlich das Problem, diese Leute zu erreichen, sei es, um die Risikogruppen adäquat ansprechen zu können, oder sei es, weil sich immer mehr der Sexangebote im digitalen Raum bewegen. Wir haben dort noch keine adäquate Lösung. Das hat uns auch einmal eine Vertreterin des GUD aufgezeigt. Sie suchen wirklich einen Weg, wie man beispielsweise bei Chemsex vorgehen kann, und wie man die vulnerablen Personen besser ansprechen kann. Hier fehlt es immer noch an Grundlagenwissen

und am richtigen Vorgehen. Ich bin froh, dass zum Beispiel Isla Victoria versucht, mit estreetwork einen neuen Ansatz zu starten und wir dies aufgreifen können.

Johann Widmer (SVP): Die Betroffenen wollen und brauchen dies offenbar nicht. Kenner der Szene konnten glaubhaft machen, dass es so ist, wie ich gesagt habe: Die Betroffenen sind bereits digital vernetzt. Aus meiner Sicht sucht man krampfhaft nach einem Bereich, in dem man wieder Geld ausgeben kann. Die FDP hat sogar bestätigt, dass es ein grosses Geschäft wäre. In diesem Fall sollten sich Private darum kümmern, nicht der Staat. Wir können das Postulat nicht ernst nehmen und bleiben beim Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Selbstverständlich ist die Digitalisierung als Herausforderung auch in jenem Bereich ein Thema. Das Sozialdepartement befasst sich mit sehr vielen Themen der Digitalisierung und erprobt einiges, was im Bereich der Digitalisierung von Beratungsangeboten liegt. Aus diesem Grund sind wir auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Allerdings – und das muss ich betonen, in der Hoffnung, dass nicht jedes Mal noch ein neuer Vorstoss zu dieser Thematik kommt –, lautet die Antwort auf Digitalisierung nicht immer auch Digitalisierung. Es ist etwas anderes, ob man ein Beratungsangebot durchführt, ein Flugticket bucht oder sich für eine Wohnung eintragen will. Es sind unterschiedliche Themen. Deshalb wurde zu Recht gesagt, dass die Offline-Beratung nach wie vor unser Kerngeschäft bleibt. Aber wir bleiben am Thema dran. Aus diesem Grund sind wir auch bereit, uns im Rahmen des Postulats nochmals ausführlicher mit der Thematik zu befassen.

Das Postulat wird mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2133. 2020/22

Postulat von Nadia Huberson (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 22.01.2020: Beitritt zum Netzwerk «C40 Cities» für einen aktiven Wissenstransfer und Kooperation mit anderen Städten für Klimaschutzmassnahmen

Von Nadia Huberson (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 22. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich dem Netzwerk "C40 Cities" beitreten und sich aktiv am partnerschaftlichen Wissenstransfer und der Kooperation mit anderen Städten für Klimaschutzmassnahmen weltweit beteiligen kann und hierfür die entsprechenden Ressourcen in der Stadtverwaltung bereitgestellt werden können.

Begründung:

C40 Cities ist ein Netzwerk der Weltstädte (www.c40.org), die sich mit dem Klimawandel auseinandersetzen. C40 unterstützt Städte bei der effektiven Zusammenarbeit, dem Wissensaustausch und der Umsetzung sinnvoller, messbarer und nachhaltiger Massnahmen gegen den Klimawandel. Um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen und katastrophale Klimaänderungen zu vermeiden, müssen schneller und dringender als je zuvor gehandelt werden. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der führenden Städte der Welt haben sich durch das Netzwerk C40 bereit erklärt, gemeinsam ambitionierte Klimaschutzmassnahmen zu entwickeln. Die Städte wissen, was zu tun ist, um die globale Erwärmung auf 1,5° Celsius zu begrenzen, und sie wissen, dass diese klimaschonende Zukunft nur möglich ist, wenn wir jetzt und in Zusammenarbeit mit anderen Regierungsebenen, Unternehmen, Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern handeln. Zürich wäre daher die allererste Schweizer Stadt, die dem Netzwerk C40 beitreten würde und so ihre internationalen Beziehungen noch stärker zu pflegen und auszuweiten.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2134. 2020/23

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andri Silberschmidt (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 22.01.2020:

Gewerbeparkkarte für Handwerksbetriebe, Kriterien für die Erteilung von Gewerbeparkkarten und Möglichkeiten für eine Neubeurteilung bei einer Verweigerung sowie Massnahmen für eine gewerbefreundlichere Ausgestaltung des Parkkartensystems auch hinsichtlich der Förderung von kleineren, energieeffizienteren Fahrzeugen

Von Andri Silberschmidt (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 22. Januar 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Handwerksbetriebe können für Ihre Fahrzeuge (leichte Motorwagen) eine Gewerbeparkkarte beantragen. Das Fahrzeug muss als Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen im Einsatz stehen. Die Firmen erhalten eine Parkbewilligung für alle Blauen Zonen in der Stadt Zürich.

In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Gewerbetreibenden eine blaue Parkkarte verwehrt blieb, obwohl sie persönlich vorstellig wurden und ihr Fahrzeug auf die Firma eingelöst war.

Der Wandel der Arbeitswelt bringt auch einen Wandel der Gewerbefahrzeuge mit sich. Neuwertige, CO2 arme Fahrzeuge gelten gemeinhin als ökologisch sinnvolle Fortbewegungsmittel und können gut bei kleineren Arbeiten oder wenig Materialintensiven Berufen benötigt werden. Die Fahrzeuge ähneln aber weniger einem klassischen Transportfahrzeug.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Gewerbeparkkaten wurden in den letzten 5 Jahren verweigert? Bitte um Aufstellung pro Jahr und Nennung der Gründe.
- 2. Wie sieht das Schema aus, nach dem beurteilt wird, ob eine Gewerbeparkkarte erteilt wird oder nicht?
- 3. Wird bei der Beurteilung zur Gewährung einer Gewerbeparkkarte der Typ oder die Grösse eines Fahrzeuges beachtet?
- 4. Wie kann sichergestellt werden, dass Unternehmungen mit Fahrzeugen mit einer guten Umweltbilanz, welche weniger einem klassischen Transportfahrzeug ähneln, die Gewerbeparkkarte nicht verwehrt bleibt?
- 5. Welche Möglichkeiten hat man als KMU, gegen einen negativen Entscheid bei der Gewährung einer Gewerbeparkkarte vorzugehen? Wie könnten diese Möglichkeiten ausgebaut werden?
- 6. Wie stellt sich der Stadtrat zum Potential von kleineren, energieeffizienteren Fahrzeugen im Zusammenhang mit der Gewerbeparkkarte? Welche Änderungen in den bestehenden Regelungen könnten diesen willkommenen Trend unterstützen, so dass vermehrt solche Fahrzeuge ein Anrecht auf Gewerbeparkkarten erhalten?
- 7. Welche zusätzlichen Massnahmen sind angedacht oder könnten getroffen werden, um das System der Gewerbeparkkarte zu erneuern und gewerbefreundlicher auszugestalten?

8. Was ist der Stand der Arbeiten des DAV bei der Ausarbeitung einer neuen Parkplatzverordnung? Sind grundlegende Änderungen geplant und wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2135. 2019/269

Weisung vom 19.06.2019:

Sozialdepartement, Verein Kanzbi – Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche, Beiträge 2020–2022, Abschreibung der Motion (GR Nr. 2018/460)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2019 ist am 13. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Januar 2020.

Nächste Sitzung: 29. Januar 2020, 17 Uhr.